

# Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

- Erhebungszeitraum: Mai 2020 bis März 2021
- Datenstand: 25. Juni 2021
- Berichtsstand: 13. September 2021

Dr. Julia Erdmann

Dr. Thomas Mühlmann

Mitarbeit: Lining Rinke

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>)

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Dieser Werkstattbericht stellt ein vorläufiges Arbeitsergebnis aus der laufenden Forschung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Die beschriebenen Ergebnisse spiegeln den Wissensstand der Autoren zum angegebenen Datum wider. Da die Forschungsarbeiten noch andauern und noch keine Endredaktion durchgeführt wurde, können sich noch Änderungs- und Korrekturbedarfe ergeben.

# Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Zentrale Zwischenergebnisse und Schlussfolgerungen.....	4
3.	Übersicht des aktuellen Daten- und Forschungsstandes.....	8
3.1	Amtliche/behördliche Statistiken.....	8
3.2	Studien.....	10
3.3	Medienrecherchen und Umfragen.....	18
3.4	Gesamtschau des Forschungsstandes.....	19
4.	Deskriptive Auswertung der 8a-Zusatzerhebung.....	20
4.1	Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick.....	20
4.2	Monatliche Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren 2016-2020 im Überblick.....	23
4.3	Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai 2020 bis März 2021 im Detail.....	25
4.4	Verteilung ausgewählter Merkmale der 8a-Verfahren.....	28
5.	Zusammenhang der Anzahl der 8a-Verfahren mit den Mobilitätsveränderungen im Kontext der Corona-Pandemie.....	32
5.1	Entwicklung der Fallzahlen insgesamt.....	32
5.2	Entwicklung der Fallzahlen nach einzelnen Meldewegen.....	35
6.	Methodische Hinweise.....	40
6.1	Rücklauf.....	40
6.2	Vergleichsdaten der KJH-Statistik ab 2017.....	49
	Literatur.....	54

# 1. Einleitung

Im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie wurden zunächst im März und April 2020 diverse Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen ergriffen inklusive Veranstaltungsverbote, Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen. Im Mai 2020 wurde damit begonnen, die Be- und Einschränkungen wieder aufzuheben, und es wurden seitens des Bundes und der Länder Öffnungsschritte definiert. Im Oktober 2020 wurde angesichts steigender Covid-19-Fallzahlen wieder verstärkt über eine Rückkehr zu Kontaktbeschränkungen diskutiert. Ab Anfang November 2020 wurde zunächst ein „Lockdown Light“ beschlossen, dem ab Mitte Dezember 2020 weitreichendere Einschränkungen folgten, darunter auch ein Aussetzen des Präsenzunterrichtes an Schulen und des Regelbetriebs an Kitas.<sup>1</sup> Von diesen Entwicklungen ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem umfangreichen Aufgaben- und Leistungsspektrum betroffen. Von besonderer Bedeutung war und ist dabei die Aufrechterhaltung eines institutionellen Kinderschutzes und die Funktionsfähigkeit von Kriseninterventionen durch das Jugendamt.

Über das Agieren der Jugendämter im Kinderschutz in Corona-Zeiten sowie mögliche Belastungen für Kinder und Familien liegen mittlerweile unterschiedliche Untersuchungen vor. Der vorliegende Bericht ergänzt diese Befunde durch systematisch erhobene und mit amtlichen Zahlen vergleichbare Daten über die Verdachtsfälle möglicher Kindeswohlgefährdungen, die den Jugendämtern bekannt werden. Der Bericht enthält zentrale Ergebnisse des aktuellen Datenstandes sowie Detailanalysen zum Zusammenhang zu Veränderungen der Mobilität von Personen während der Pandemie. Weitere ausführlichere Untersuchungen – damals mit dem Schwerpunkt interkommunaler Unterschiede – wurden zuletzt in einem Werkstattbericht am 4. Dezember 2020 veröffentlicht.<sup>2</sup>

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten, die durch eine laufende Erfassung von abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII erhoben werden – im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung“ bezeichnet. Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Die Erhebung wird noch Fälle bis Ende August 2021 erfassen und danach beendet. Die Erhebung orientiert sich methodisch an der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können. Der vorliegende Werkstattbericht beschreibt Zwischenergebnisse für die Monate Mai 2020 bis März 2021 auf der Basis des seitens der teilnehmenden Jugendämter gemeldeten Datenstandes vom 25. Juni 2021.

Zur Einordnung der Zwischenergebnisse ist die Nennung des Berichtszeitraumes sowie die Angabe des Datenstandes von zentraler Bedeutung. Die Jugendämter melden nicht alle 8a-Verfahren direkt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung zur Erhebung, sondern teilweise auch noch mehrere Monate später. Durch solche „Nachmeldungen“ kann sich die Menge der gemeldeten Fälle nachträglich erhöhen bzw. sind Korrekturen seitens der Jugendämter möglich. Dies erklärt einerseits Abweichungen zu Ergebnissen früherer Werkstattberichte, andererseits sind die Ergebnisse bei dem hier vorgelegten Werkstattbericht stets als vorläufige Resultate zu betrachten.

---

1 Vgl. für eine Übersicht der Maßnahmen im Zeitstrahl Bujard u.a. 2021

2 Der letzte ausführliche Werkstattbericht mit dem Stand 04.12.2020 ist weiterhin abrufbar unter: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung/> -> Ergebnisse -> Archiviert (Zugriff: 16.08.2021)

## 2. Zentrale Zwischenergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Gesamtschau der bisherigen Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII lässt zum jetzigen (Zwischen-)Stand folgende vorläufige Schlussfolgerungen zu.

**A) Im Zeitraum Mai 2020 bis März 2021 haben die Jugendämter insgesamt 9% mehr 8a-Verfahren bearbeitet als in den entsprechenden Monaten im Jahr 2019. Damit setzt sich der bereits seit Jahren anhaltende Trend ansteigender Fallzahlen weiter fort und bleibt in derselben Größenordnung wie vor der Corona-Pandemie. Auch hinsichtlich der Merkmale der bearbeiteten Fälle zeigen die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert. Diese Befunde deuten darauf hin, dass Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes insgesamt aufrechterhalten wurden.**

- In allen Monaten des Beobachtungszeitraums von Mai 2020 bis März 2021 sind die Gesamt-Fallzahlen der 8a-Verfahren etwas höher als im entsprechenden Monat des Jahres 2019. Auch im November und Dezember 2020 sind die Fallzahlen trotz Kontaktbeschränkungen nicht zurückgegangen.
- Die gemeldeten 8a-Verfahren weisen insgesamt etwa die gleiche Verteilung von Merkmalen auf wie vor der Pandemie: So sind beispielsweise das Alter der Betroffenen, die Ergebnisse zur Bedeutung der unterschiedlichen Institutionen und Personen, die auf mögliche Gefährdungen hingewiesen haben, aber auch Befunde zu Ergebnissen und Schutzmaßnahmen als Folge einer festgestellten Gefährdung jeweils anteilig ähnlich verteilt wie in den Vorjahren. Dies ist insofern überraschend, als dass für einige Bereiche, die direkt von coronabedingten Schließungen betroffen waren – etwa Schulen, Kitas und andere Institutionen – teilweise ein größerer Rückgang bezüglich der Anzahl von Hinweisen erwartet worden war (vgl. Mairhofer u.a. 2020, WDR und SZ 2020, dpa 2020).
- Diese Konstanz könnte teilweise dadurch zu erklären sein, dass der Kinderschutz auch während der Corona-Pandemie eine hohe Priorität für die Arbeit der Jugendämter besitzt (vgl. Mairhofer u.a. 2020, S. 16; Gerber/Jentsch 2021).
- Im Detail bleiben derzeit noch einige Fragen bei der Interpretation der Ergebnisse offen: So spricht beispielsweise der Befund, dass die Fachkräfte des Erziehungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens in kaum verringerter Zahl Hinweise auf mögliche Gefährdungen an die Jugendämter übermittelt haben, dafür, dass offenbar vielerorts entsprechende Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auch während der Pandemie aufrechterhalten wurden. Gleichzeitig ist es möglich, dass ein Teil der Fälle, die während der Corona-Pandemie an die Jugendämter gemeldet wurden, in den Vorjahren durch die Fachkräfte in den anderen Institutionen selbst, also ohne Beteiligung des Jugendamtes bearbeitet und somit nicht in der KJH-Statistik gezählt worden sind. Die Zahl der Meldungen von Institutionen wie z.B. Schulen und Kitas ist daher möglicherweise nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

**B) In der Verteilung der Verfahren über die Monate zeigen sich im Erhebungszeitraum Mai 2020 bis März 2021 Besonderheiten, die wahrscheinlich auf Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sind. So meldeten die Jugendämter insbesondere in den Monaten Juni sowie im Herbst überproportional viele 8a-Verfahren. Ergebnisse dieses Berichtes deuten darauf hin, dass diese spezifischen Schwankungen zumindest teilweise mit der eingeschränkten Mobilität während der Kontaktbeschränkungen zusammenhängen.**

- Die im Rahmen der Zusatzerhebung gemeldeten 8a-Verfahren unterliegen erheblichen Schwankungen zwischen den Monaten. Der Vergleich mit Daten zur Mobilitätsveränderung in Deutschland in diesem Bericht deutet darauf hin, dass diese zumindest teilweise mit der durch die Kontaktbeschränkungen bedingten verringerten Mobilität zusammenhängen.
- Im Juni 2020 scheint hingegen kein oder ein negativer Zusammenhang mit der Mobilität zu bestehen: Obwohl die Mobilität kurz zuvor einen Tiefststand erreicht hatte, wurden im Juni überproportional viele 8a-Verfahren abgeschlossen.
- Diese Entwicklung könnte ebenso wie der Anstieg der abgeschlossenen 8a-Verfahren im Herbst dadurch bedingt sein, dass es, sobald die Kontaktbeschränkungen reduziert wurden bzw. Institutionen wie die Schule wieder öffneten – „Nachholeffekte“ gab, dass in dieser Zeit also mehr Verdachtsfälle als üblich an die Jugendämter gemeldet wurden. Solche Effekte waren auf Grundlage anderer Studien erwartet worden (vgl. Mairhofer u.a. 2020, NZFH 2020).
- Andererseits ist es hinsichtlich der Entwicklung im Herbst 2020 auch nicht auszuschließen, dass sich Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit längerem Andauern der Pandemie verstärkt haben und dadurch häufiger Situationen entstanden sind, in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entstand. Darauf deuten auch Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle der „COPSY“-Studie hin (vgl. UKE 2021).

**C) Die Meldungen von Verdachtsfällen über die unterschiedlichen „Meldewege“ scheinen unterschiedlich stark von den Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt worden zu sein. Am deutlichsten ist der Zusammenhang bei Schulen und der Kindertagesbetreuung.**

- Die Verteilung von Verdachtsfallmeldungen über die Monate unterscheidet sich stark zwischen den unterschiedlichen Meldewegen. Die Meldungen der Personen, die selbst betroffen sind (Minderjährige selbst, Eltern) und die einiger Institutionen (Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Sozialer Dienst/Jugendämter, Andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe) sowie Bekannter/Nachbarn scheinen am wenigsten von der geringen Mobilität im Rahmen der Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt worden zu sein. Bei Schulen und Kindertageseinrichtungen scheint der Lockdown hingegen einen deutlichen Effekt auf Meldungen in den Monaten Mai bis August 2020 sowie Januar und Februar gehabt zu haben.
- Die im Frühjahr/Sommer über Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht gemeldeten Fälle wurden möglicherweise erst im (späten) Sommer/Herbst entdeckt und gemeldet (Abschluss der Fälle im September/Oktober/November), als die Kontaktbeschränkungen gelockert wurden und die Mobilität wieder angestiegen ist, wodurch es zu „Nachholeffekten“ kam.
- In den Monaten Januar und Februar 2021 geht die vergleichsweise geringe Mobilität mit im Vergleich zum Vorjahr weniger Fallzahlmeldungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen einher, dafür hingegen mit mehr Fallzahlmeldungen über Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft. Dieser spiegelbildliche Verlauf könnte ein Hinweis darauf sein, dass Verdachtsfälle,

die über Schulen und Kindertageseinrichtungen in diesen Monaten aufgrund von Schließungen nicht gemeldet wurden, stattdessen über den Weg der Polizei bei den Jugendämtern Eingang gefunden haben.

- Die neuen, differenzierten Befunde zu den Meldewegen zeigen zwar mögliche Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen insbesondere für Meldungen aus Schulen und der Kindertagesbetreuung auf, dies widerspricht jedoch nicht der oben genannten Aussage, dass insgesamt die Verteilungen der Merkmale der 8a-Verfahren bemerkenswert konstant geblieben sind. Dies erklärt sich dadurch, dass die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen bei genaueren Analysen nun zwar sichtbar werden, sie aber weiterhin insgesamt eher moderat erscheinen.
- Die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt und auch die der Meldungen über die unterschiedlichen Meldewege unterlag nicht nur im Pandemiezeitraum, sondern auch bereits in den Vorjahren Schwankungen zwischen den Monaten. Um die Entwicklung über die Monate im Pandemiezeitraum bewerten zu können, bedarf es jenseits der coronabedingten Auswirkungen differenzierter Analysen der „normalen“ Schwankungen. Daher können auch die Besonderheiten in der Verteilung der Verfahren noch nicht abschließend bewertet werden.

**D) Da der Forschungsstand nahelegt, dass es aufgrund zusätzlicher Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Gefährdungen gegeben haben müsste und nur ein Teil der Fälle überhaupt bekannt wird, ist nicht auszuschließen, dass trotz des Fallzahlenstiegs das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen weiter gewachsen ist.**

- Aus den Befunden anderer Studien geht hervor, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. Andresen u.a. 2020, Langmeyer u.a. 2020, Ravens-Sieberer u.a. 2020, Müller u.a. 2021) und dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten (vgl. Steinert/Ebert 2020).
- Gleichwohl zeigen manche Befunde, dass auch positive Auswirkungen der Einschränkungen auf Familien möglich sind, etwa aufgrund mehr gemeinsam gestalteter Zeit (vgl. Langmeyer u.a. 2020, S. 80).
- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also nur das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.

**E) Wie in vielen anderen Datenauswertungen zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung erhebliche kommunale Unterschiede.**

- Das bedeutet, dass die Gesamttendenzen dieser Auswertung sich nicht für die kommunale Ebene und die hier organisierten Jugendämter verallgemeinern lassen. Genauso wenig sind Entwicklungen einzelner Jugendamtsbezirke für andere Kommunen verallgemeinerbar.

### *Hinweise zur Aussagekraft der Zusatzerhebung*

- Die aktuelle Auswertung berücksichtigt nur die Monate Mai 2020 bis März 2021, da Jugendämter teilweise noch längere Zeit nach Abschluss eines 8a-Verfahrens Fälle nachmelden. Für Mai 2020 bis März 2021 sollte dies überwiegend abgeschlossen sein, allerdings sind nachträgliche Änderungen durch Nachmeldungen weiterhin möglich.
- Teilgenommen haben an der freiwilligen Erhebung je nach Monat zwischen 161 und 223 der insgesamt 558 Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt in Deutschland (das entspricht 29% bis 40% aller Jugendämter).
- Die auf Landes- oder Bundesebene aggregierten Daten beinhalten so erhebliche kommunale Unterschiede, dass sich diese Ergebnisse nicht auf die einzelnen Jugendämter übertragen lassen. Dies ist unabhängig von der Rücklaufquote und betrifft nicht nur die vorliegende Zusatzerhebung, sondern auch die Vollerhebungen der amtlichen Statistik.
- Die Zahl und Verteilung der teilnehmenden Jugendämter sind ausreichend, um eine große Spannweite unterschiedlicher kommunaler Behörden abzubilden.
- Die Ergebnisse zur Entwicklung der Fallzahlen insgesamt sind trotz der unvollständigen Beteiligung aussagekräftig, weil als Vergleichswert nur die Fallzahlen genau dieser Jugendämter aus den Jahren 2017-2019 herangezogen werden. Somit kann die Fallzahlentwicklung dieser mehr als 190 Kommunen hinreichend genau beschrieben werden.
- Da für diese Jugendämter keine monatsgenauen Vergleichsdaten vorliegen, geht die AKJStat von Modellannahmen aus, um monatsgenaue Schätzwerte zu berechnen. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt nach den Vorgaben der AKJStat im Juli 2020 einmalig einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJStat geschätzten Ergebnissen durchgeführt. Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig. Auch die inzwischen vorliegenden bundesweiten Ergebnisse der amtlichen Statistik für das Jahr 2020 bestätigen die Kernaussagen der 8a-Zusatzerhebung.
- Für die Untersuchungen einzelner Merkmale jenseits der reinen Fallzahlen, beispielsweise der Meldewege, können die Daten der 8a-Zusatzerhebung nur mit den Gesamtergebnissen der KJH-Statistik für alle Jugendämter in Deutschland verglichen werden. Eine Eingrenzung der Auswertungen der KJH-Statistik auf die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter ist nicht möglich. Auf die sich daraus ergebenden leichten Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft der Vergleiche wird im Bericht an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

### 3. Übersicht des aktuellen Daten- und Forschungsstandes

Zum aktuellen Zeitpunkt (siehe Berichtsstand auf der Titelseite) liegen Ergebnisse mehrerer Studien und Erhebungen vor, die entweder das Handeln der Jugendämter oder die Situation in Familien seit März 2020 beleuchten. Teilweise liegen noch keine abschließenden Veröffentlichungen vor, sondern Vorab-Veröffentlichungen, Pressemitteilungen oder ähnliche komprimierte Darstellungen. Darüber hinaus liegen inzwischen auch für Fragen des Kinderschutzes relevante amtliche Statistiken über die Tätigkeit der Jugendämter sowie der Polizei im Jahr 2020 vor. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse dieser Erhebungen kurz zusammengefasst. Die Seitenzahlen in den Abschnitten beziehen sich jeweils auf die im Titel genannte Quelle.

#### 3.1 Amtliche/behördliche Statistiken

##### *Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter 2020<sup>3</sup>*

Das Statistische Bundesamt hat am 21. Juli 2021 bundesweite Ergebnisse der Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII veröffentlicht. Einzeldaten liegen für dieses Jahr noch nicht vor, so dass derzeit nur Aussagen für das gesamte Jahr 2020 und aggregiert für ganz Deutschland möglich sind.

- Zentrales Ergebnis ist, dass die Jugendämter im Jahr 2020 insgesamt 12% mehr 8a-Verfahren durchgeführt haben als 2019 und dabei 9% mehr Fälle einer akuten oder latenten Gefährdung entdeckt haben. Damit hat sich auch gemäß der amtlichen Statistik der seit Einführung der Erhebung bestehende Trend stetig steigender Fallzahlen im Jahr 2020 trotz der Pandemie nicht nur fortgesetzt, sondern – zumindest hinsichtlich der Zahl der 8a-Verfahren – weiter leicht beschleunigt. Zwischen 2017 und 2018 sowie zwischen 2018 und 2019 war die Anzahl der 8a-Verfahren um jeweils 10% angestiegen.
- Hinsichtlich der Verteilung der Fälle, in denen eine akute oder latente Gefährdung festgestellt wurde, zeigen sich zwischen den Jahren 2020 und 2019 nur punktuelle Unterschiede. Praktisch unverändert geblieben ist die Verteilung nach Altersgruppen sowie nach Familienkonstellationen der Betroffenen. Ebenfalls gleich geblieben ist der Anteil der Betroffenen, die zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nahmen.
- Die wesentlichen Unterschiede betreffen einen gestiegenen Anteil von Meldungen aus der privaten Bevölkerung, einen höheren Anteil von Verdachtsmeldungen, die sich nicht bestätigten, sowie einen höheren Anteil von Fällen mit dem Ergebnis, dass eine psychische Misshandlung vorlag.

Ausführlicher werden die Ergebnisse der 8a-Statistik des Jahres 2020 in den Kapiteln 4.1 und 6.2 betrachtet.

---

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII 2020; eigene Berechnungen

### *Inobhutnahmen der Jugendämter 2020<sup>4</sup>*

Auch zu der amtlichen Statistik zu den Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII hat das Statistische Bundesamt inzwischen bundesweite Ergebnisse veröffentlicht. Die vor dem Hintergrund des vorliegenden Berichtes zentralen Ergebnisse sind:

- Die Gesamtzahl der 45.444 vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 ist gegenüber 2019 (49.510) um 8% gesunken.
- Die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige – UMA), die von den Kindern und Jugendlichen selbst angeregt wurden, ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um 10% gesunken und betrug 7.557. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Zahl bereits seit den 1990er-Jahren jährlich schwankt, zumindest in den letzten zehn Jahren aber in einer vergleichsweise stabilen Größenordnung von etwa 7.000 bis 9.000 Fällen pro Jahr bleibt. Im Corona-Jahr 2020 ist die Zahl aber zumindest die niedrigste seit 2008, insofern ist ein Einfluss der Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen zwar nicht direkt ableitbar, aber auch nicht ausgeschlossen.
- Die Inobhutnahmen (ohne UMA), die aufgrund von Hinweisen anderer Personen oder Stellen erfolgten, haben 2020 mit 30.324 den niedrigsten Stand seit 2015 erreicht.
- Die regulären Inobhutnahmen von UMA sind 2020 gegenüber 2019 um 20% auf 2.998 zurückgegangen. Damit verlangsamte sich der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren.

Betrachtet man den Rückgang der Inobhutnahmen (ohne UMA) genauer und sucht nach möglichen Einflüssen der Corona-Pandemie, fallen zudem folgende Befunde auf:

- 2020 sind im Vergleich zu 2019 besonders stark solche Fälle zurückgegangen, bei denen „Überforderung der Eltern“, „Schul- oder Ausbildungsprobleme“, „Sonstige Probleme“ und „Delinquenz/Straftat“ als Anlass angegeben wurden. Diese Rückgänge deuten darauf hin, dass die Einschränkungen durch die Pandemie auch zu Entlastungen in bestimmten Bereichen geführt haben könnten.
- Trotz gesunkener Fallzahlen für Inobhutnahmen insgesamt sind bei einigen Anlässen aber auch Anstiege bei den absoluten Fallzahlen zwischen den beiden Jahren zu verzeichnen. Bei Anzeichen für Vernachlässigung beträgt die Differenz zum Vorjahr 233 Fälle, das ist ein Zuwachs von 3,5%. Bei Anzeichen für psychische Misshandlung beläuft sich der Zuwachs auf 721 (+ 23,9%), und bei Trennung oder Scheidung der Eltern ist ein Zuwachs von 91 Fällen zu verzeichnen (+ 8,7%).
- Diese Zahlen deuten auf eine Verschiebung bei den Anlässen für Inobhutnahmen hin, bei denen ein Zusammenhang zu möglichen Verschärfungen innerfamiliärer Probleme bzw. zusätzlichen Belastungen innerhalb der Familien durch die pandemiebedingten Einschränkungen naheliegender erscheint, auch wenn diese These anhand der vorliegenden Daten nicht überprüfbar ist.

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2020; eigene Berechnungen

### *Kindliche Gewaltopfer und Jugendgewalt 2020*

Die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen für das Jahr 2020 in mehreren Bereichen gegenüber dem Vorjahr angestiegene Fallzahlen bei Gewalttaten gegenüber Kindern unter 14 Jahren.<sup>5</sup>

- Im Jahr 2020 wurden 152 Kinder Opfer eines Tötungsdeliktes, in 134 Fällen erfolgte ein Tötungsversuch.
- Die Zahl der Opfer von Misshandlungen ist um 11% gestiegen.
- Die Zahl der Opfer sexualisierter/sexueller Gewalt ist um 6% gestiegen.
- Die Zahl der Fälle der Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellung sexueller Gewalt ist um 53% gestiegen.
- Als Gründe für den starken Anstieg der Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt werden vom BKA unterschiedliche Erklärungsansätze angeführt, die unabhängig von der Pandemie sind, so etwa die Identifizierung weiterer Tatverdächtiger im Zuge der großen Missbrauchsverfahren in Lügde, Bergisch Gladbach und Müns-ter sowie die stetige Verbesserung von Detektionstechnologien im Internet (vgl. UBSKM/BKA 2021, S. 2).
- Im Rahmen einer internationalen Untersuchung werden aber auch Zusammenhänge mit Zeiten des ersten Lockdowns herausgestellt: Laut Daten des NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) ist die Anzahl an Dateien, die von Tätern auf bekannten Plattformen ausgetauscht wurden in der Zeit zwischen März und Mai 2020 bedeutend angestiegen (vgl. Europol 2020, S. 6).

Ebenfalls auf Ergebnissen der PKS basieren Auswertungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021) im Deutschen Jugendinstitut. Diese stellt fest:

- „Im aktuellen Berichtsjahr 2020 wurden weniger junge Menschen als Tatverdächtige polizeilich registriert als im Jahr 2019. Dies ist vermutlich u. a. den Einschränkungen durch die Pandemie (Beschränkungen im öffentlichen Raum, Distanzunterricht, Schließung von Freizeitangeboten und Veranstaltungsorten etc.) zuzuschreiben“ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2021, S. 13).
- Beispielsweise ist die Zahl der im Bereich der Gewaltkriminalität tatverdächtigen Jugendlichen zwischen 2019 und 2020 um 7% gesunken (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2021, S. 10).

## 3.2 Studien

### *DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern (Mairhofer u.a. 2020)*

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat vom 12. April bis 12. Mai 2020 Jugendämter online befragt. Dabei nahmen 371 von 575<sup>6</sup> Jugendämtern (65%) teil. Zentrale Ergebnisse mit Blick auf das Thema des vorliegenden Berichtes sind:

---

<sup>5</sup> Die Angaben sind der Pressemappe des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs anlässlich der Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer am 26.5.2021 entnommen; online verfügbar unter [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26\\_Mai/Pressemappe\\_PKS\\_2020\\_Zahlen\\_kindlicher\\_Gewaltopfer\\_GESAMTDOKUMENT.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26_Mai/Pressemappe_PKS_2020_Zahlen_kindlicher_Gewaltopfer_GESAMTDOKUMENT.pdf) [Zugriff: 6.8.2021]

<sup>6</sup> Die Zahl von 575 ergibt sich, wenn die Bezirksjugendämter in Hamburg und Berlin einzeln gezählt werden.

- 55% der Jugendämter geben als Selbsteinschätzung an, dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen unverändert geblieben sei. 25% geben an, dass sie gesunken ist. 5% berichten von einer Zunahme der 8a-Verfahren. 16% können es nicht einschätzen (vgl. S. 35).
- In offenen Kommentaren berichten einige Jugendämter von einer Unterbrechung der Kommunikationswege zu Schulen und Kitas, wodurch sich Meldungen reduziert hätten. Einige Jugendämter berichten von mehr Meldungen von Polizei, Nachbarn sowie von Kindern und Jugendlichen selbst (vgl. S. 35).
- Jugendämter berichten von einer verstärkten Priorisierung der Aufgaben. „Dabei steht der Kinderschutz an der Spitze der genannten Prioritäten.“ (S. 16)
- 98% der Jugendämter führten auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen weiterhin Hausbesuche bei Familien im Kontext von Gefährdungseinschätzungen durch (vgl. S. 5).
- Die Aufgabe „Aktuelle Hilfebedarfe zu erkennen und zu priorisieren“ wird auf einer Skala von 0 („gar nicht problematisch“) bis 10 („höchst problematisch“) durchschnittlich mit 5,7 bewertet. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Vergleich zu anderen Herausforderungen (beispielsweise „An Infektionsschutzmaterial zu kommen“ oder „Notdienste sicherstellen“) zwar als am problematischsten bewertet wird, aber auch bei dieser Herausforderung gibt mit 56% nur eine knappe Mehrheit der Jugendämter einen Wert über 5 an (vgl. S. 56).
- Bei der Aufgabe „Kinderschutz aufrechtzuerhalten“ ist die Einschätzung mit durchschnittlich 4,0 und einem Anteil von 29% der Jugendämter mit einem Wert über 5 positiver (vgl. S. 56).
- „Manche Jugendämter haben den Eindruck, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch – vielleicht auch nur für einige Wochen – entspannende Effekte haben, so dass der Druck auf Familien geringer geworden sei als zuvor“ (S. 36).
- Die Jugendämter schätzen das Dunkelfeld während der Kontaktbeschränkungen als größer ein (vgl. S. 62).
- Einige Jugendämter rechnen mit einem „Nachbeben“ (S. 62) bzw. einem Zuwachs der Gefährdungsmeldungen nach Aufhebung der Einschränkungen (vgl. S. 36).

#### *KiCo-Studie (Andresen u.a. 2020)*

Für die Studie „Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie (KiCo)“ wurden vom 24. April bis 3. Mai 2020 insgesamt 25.208 Mütter und Väter befragt und um eine Auskunft zu sich selbst und zu jedem Kind unter 15 Jahren in der Familie gebeten (vgl. S. 6).

Unter den bisher veröffentlichten ersten Ergebnissen erscheinen besonders die folgenden relevant für den vorliegenden Bericht:

- Viele Eltern berichten von „Erschöpfung, Übermüdung und Überforderungen“ (S. 12), die auch zu Grenzüberschreitungen führen könnten (vgl. S. 13). Nach konkreten Gewaltsituationen wurde in der Studie jedoch nicht gefragt.
- Zur allgemeinen Stimmung zu Hause wird festgestellt: „Zu 100% zufrieden sind nur wenige, der Großteil der Elternteile vergibt für die eigene Zufriedenheit eine 5 oder 7 (bei einer Skala von 0–10), für die des Kindes oder der Kinder eine 8“ (S. 19).
- Es werden auch positive Folgen der Einschränkungen für die Kinder berichtet: „Vielfach wird beschrieben, dass die Kinder glücklich seien über die Freiheiten und darüber, zum Beispiel morgens länger schlafen zu können. Es kann sich demnach als Ressource erweisen, trotz der Krise als Familie eine schöne Zeit zu haben – wenn ausreichend gute Rahmenbedingungen vorhanden sind“ (S. 12).

- Insgesamt würden große Unterschiede des Erlebens der Situation – sowohl innerhalb von Familien als auch zwischen Familien – sichtbar: „auf der einen Seite des Spektrums sind [...] diejenigen, die nun über neue Arbeitszeitmodelle nachdenken und den Stress kritisch reflektieren, die sogar die Legalisierung von Homeschooling thematisieren. Auf der anderen Seite des Spektrums sind diejenigen, die ein ganzes Bündel von Belastungen managen müssen und mit großen Unsicherheiten leben“ (S. 11).
- Der Befund, dass Ein-Eltern-Haushalte die größten Geldsorgen benennen, mache darauf aufmerksam, „dass sich soziale Folgen möglicherweise besonders dort zeigen, wo bereits vor der Pandemie strukturelle Benachteiligung und multiple Belastungen vorlagen“ (S. 21).

### *COPSY-Studie (Ravens-Sieberer u.a. 2020)*

Um Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen, wurden zwischen dem 26. Mai und 10. Juni 2020 über 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie mehr als 1.500 Eltern per Online-Fragebogen durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) befragt. Zentrale Ergebnisse sind:

- „Das Risiko für psychische Auffälligkeiten stieg von rund 18% [16; 20] auf 30% [28; 32] während der Pandemie“ (S. 828; Anmerkung AKJ<sup>Stat</sup>: Die Werte in eckigen Klammern bezeichnen das 95%-Konfidenzintervall).
- „65% [62; 68] erlebten Schule und Lernen als anstrengender als zuvor. 27% [24; 30] berichteten, sich häufiger zu streiten. 37% [35; 39] der Eltern gaben an, dass Streits mit ihren Kindern öfter eskalierten. Bei 39% [36; 42] der Kinder und Jugendlichen verschlechterte sich das Verhältnis zu den Freunden durch die eingeschränkten persönlichen Kontakte, was fast alle Befragten belastete.“ (S. 828)
- Bei Kindern und Jugendlichen, „in deren Elternhaus ein schlechtes Familienklima herrscht und bei denen gleichzeitig entweder ihre Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben oder wenn sie auf beengtem Raum leben“ (S. 829), wurden besonders starke und häufige Belastungen festgestellt.

In einer zweiten Erhebungswelle im Rahmen der COPSY-Studie im Zeitraum von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 wurden erneut mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie mehr als 1.600 Eltern über Online-Fragebögen befragt. Davon hatten mehr als 80% bereits an der ersten Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse (vgl. Lemm 2021) zeigen Entwicklungen der Lebensqualität und der psychischen Gesundheit der Befragten von Beginn der Pandemie bis zu knapp einem Jahr nach Beginn auf:

- „Vier von fünf der befragten Kinder und Jugendliche fühlen sich durch die Corona-Pandemie belastet [...]. Ihre Lebensqualität hat sich im Verlauf der Pandemie weiter verschlechtert [...]. Sieben von zehn Kindern geben in der zweiten Befragung eine geminderte Lebensqualität an. Wie schon während der ersten Befragung leidet fast jedes dritte Kind auch zehn Monate nach Beginn der Pandemie noch unter psychischen Auffälligkeiten [...]. Ängste und Sorgen haben bei den Kindern im Vergleich zur ersten Befragung noch einmal deutlich zugenommen. Sie zeigen zudem häufiger depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden“ (S. 1f.).
- „Auch in der zweiten Befragung berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in den Familien, über vermehrte schulische Probleme [...] und ein schlechteres Verhältnis zu ihren Freunden.“ (S. 2)

- „Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ (S. 1)

*Studie: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020)*

In einer hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Einkommen, Haushaltsgröße und Wohnort für Deutschland repräsentativen Online-Befragung von 3.800 Frauen in Deutschland zwischen 18 und 65 Jahren wurden diese zwischen dem 22. April und 8. Mai 2020 nach Gewalterfahrungen gegenüber sich selbst befragt. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über Erfahrungen während der Kontaktbeschränkungen. Diese sind laut den Autorinnen aus methodischen Gründen aber nicht mit anderen Ergebnissen zur „Vor-Corona-Zeit“ vergleichbar.

- Demnach erlebten „3,1 Prozent der Frauen [...] zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge. In 6,5 Prozent der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.“
- „Höher war die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch Kindern, wenn
  - sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden (körperliche Gewalt gegen Frauen: 7,5 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 10,5 %).
  - die Familie akute finanzielle Sorgen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 8,4 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,8 %).
  - einer der Partner aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit war oder den Arbeitsplatz verloren hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 5,6 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,3 %).
  - einer der Partner Angst oder Depressionen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 9,7 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 14,3 %).
  - sie in Haushalten mit Kindern unter 10 Jahren lebten (körperliche Gewalt gegen Frauen: 6,3 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,2 %).“

*Studie des DJI zum Alltag und Wohlbefinden von Kindern (Langmeyer u.a. 2020)*

Um die Lebenssituation und den Alltag von Kindern während des ersten Lockdowns zu erfassen, wurden zum einen zwischen dem 22. April und 21. Mai 2020 12.628 Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 15 Jahren über Online-Fragebögen befragt, und zum anderen wurden von Ende Mai bis Anfang Juni qualitative telefonische Interviews in 21 Familien durchgeführt. An der quantitativen Erhebung hat jeweils eine Auskunftsperson teilgenommen. 90% der Befragten sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. Bei den Interviews haben jeweils ein Elternteil mit einem Kind im Alter von sechs bis 14 Jahren teilgenommen. Die Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf die Gesamtbevölkerung verallgemeinern, da vor allem Eltern mit einem hohen formalen Bildungsabschluss an der Befragung teilgenommen haben. Dennoch sind Aussagen zu verschiedenen Gruppen möglich.

- „Sowohl Mütter als auch Väter verbrachten deutlich mehr Zeit mit den Kindern als vor Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen.“ (S. 102)
- „Nur ein geringer Anteil der Kinder besuchte während des ersten Lockdowns eine Notbetreuung. Am häufigsten waren dies Kindergartenkinder und Kinder von Eltern systemrelevanter Berufe, aber auch von diesen wurde nur ein kleiner Anteil institutionell betreut. Für einen Großteil der Kinder, die nicht in Notbetreuung waren, brach in dieser Zeit der Kontakt der Kinder zu den pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften ein bzw. wurde auf ein Minimum reduziert.“ (S. 102)

- „Das ungewohnte ständige familiäre Zusammensein gelang zwar insgesamt in vielen Familien gut, allerdings werden auch Brüche deutlich. In der Mehrzahl der Familien herrschte während der Krise zumindest „manchmal“ ein konflikthaltiges oder chaotisches Klima, bei fast jeder fünften Familie sogar häufig oder sehr häufig.“ (S. 103)
- „Wenngleich viele Kinder die besonderen Herausforderungen der Corona-Krise gut zu bewältigen scheinen, berichtete nahezu ein Drittel der Eltern (32%), dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der Situation zurechtzukommen. Es zeigt sich, dass Einsamkeit ein großes Problem darstellt: Mehr als jedes vierte Kind erlebte im ersten Lockdown nach Einschätzung der Eltern auch Gefühle der Einsamkeit.“ (S. 104)
- „Besonders belastend sind die Trennung von Freundinnen und Freunden, das Fehlen des gewohnten (Schul-)Alltags und der Mangel an Freizeitaktivitäten“ (S. 104).
- „Die Anteile von Kindern mit Schwierigkeiten steigen in Familien mit weiteren Belastungsfaktoren, wie einer angespannten finanziellen Situation, stark an.“ (S. 104)

#### *Sonderstudie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche (Sturzbecher u.a. 2021)*

Innerhalb der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. wurden in der aktuellen Erhebung vom 24. September bis 10. Dezember 2020 auch Fragen zum Thema „Familienklima“ in der Corona-Pandemie gestellt. 17.156 junge Menschen im Alter zwischen 12 und 24 Jahren aus 222 Schulen haben teilgenommen. Die Antworten wurden unter anderem mithilfe vierstufiger Antwortskalen erfasst (1. stimmt völlig, stimmt teilweise, stimmt kaum, stimmt nicht; 2. niedrig, eher niedrig, eher hoch, hoch). Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten:

- „Die meisten Jugendlichen sind unverändert mit dem Zusammenhalt in der Familie sehr zufrieden“ (S. 5)
- „Die Stressbewältigung in der Familie und die Höhe des subjektiven Belastungsempfindens der Jugendlichen hängen nicht zuletzt von sozialen Ressourcen ab, wozu auch der Rückhalt in der Familie gehört. Fast alle Jugendlichen (2020: 93,6 %; 2017: 94,4 %) berichten in diesem Zusammenhang, sich „Völlig“ oder „Teilweise“ auf die Familie verlassen zu können. Unter den Jugendlichen aus traditionellen Familien können sich 74,0 Prozent „Völlig“ auf ihre Familienmitglieder verlassen; dies gilt nur für 62,3 Prozent der Jugendlichen aus Ein-Eltern-Familien und für 56,3 Prozent der Jugendlichen aus Stieffamilien.“ (S. 5)
- „80,6% der Jugendlichen wurden von beiden leiblichen Eltern noch nie geschlagen (2017: 67,5%)“ (S. 5)
- „Wenige Jugendliche berichten von Zunahme der Gewalterfahrung während der Pandemie durch den Vater (1,3%) oder die Mutter (1,2%); mehr Jugendliche hingegen von einer Abnahme der Gewalt (Vater: 9,1%; Mutter: 9,6%).“ (S. 5)
- „Auch der Anteil an Jugendlichen, die eine hohe oder eher hohe „Elterliche Vernachlässigung“ berichten, hat sich nicht wesentlich verändert (2017: 21,0 %; 2020: 21,1 %)“. (S. 5)
- „Es gibt also sowohl Familien, bei denen die Belastungen durch die Corona-Pandemie zur Eskalation von Eltern-Kind-Konflikten führen, als auch Familien, die unter diesen Bedingungen „näher zusammenrücken“. (S. 5)

#### *Befragung von Jugendämtern (Müller u.a. 2021)*

Im Rahmen dieser Studie wurden Jugendämter zu Veränderungen hinsichtlich der Bedarfslagen und notwendiger Unterstützungsstrukturen für jungen Menschen und Familien im Verlauf der Corona-

Pandemie befragt. Alle 558 Jugendämter in Deutschland wurden zu der Befragung durch einen standardisierten Online-Fragebogen eingeladen; von diesen haben sich 1.744 Mitarbeitende aus über 300 Jugendämtern beteiligt. Der Zeitraum erstreckt sich vom 19. März bis 9. April 2021. Die Studie ist dahingehend repräsentativ, als dass die Verteilung der in die Auswertung fließenden Fragebögen der Verteilung der Jugendämter über die Bundesländer entspricht. Außerdem weist die Studie mit zwei Dritteln der Gesamtheit an Jugendämtern in Deutschland eine hohe Rücklaufquote auf. Folgende zentrale Ergebnisse der Befragung können festgehalten werden:

- „Vor allem in den Bereichen schulische Teilhabe, Übergänge in Ausbildung, Kontakt zu Gleichaltrigen, Freizeitverhalten und Engagement in Vereinen und ehrenamtliche Aktivitäten sehen über 80% der Befragten eine Verschlechterung bis eine starke Verschlechterung ihrer [der jungen Menschen und Familien] Lebenssituation.“ (S. 31)
- „Besonders stark seien Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren und Kinder zwischen 6 bis unter 14 Jahren betroffen, aber auch Alleinerziehende und psychisch erkrankte Elternteile sowie Familien in prekären Lebenslagen.“ (S. 31)
- „Insgesamt sehen die Jugendämter einen (starken) Mehrbedarf in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den aufgeführten Teilhabebereichen wie materielle Teilhabe und politische Bildung.“ (S. 32)
- „Ein Großteil der Jugendämter berichtet, dass neue Gruppen mit Hilfebedarf – ausgelöst durch die Belastungen der Pandemie – vermehrt nach Unterstützung und Beratung fragen. Dazu gehören in besonderem Maße junge Menschen mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen sowie Familien mit geringen sozialen und materiellen Ressourcen.“ (S. 32)
- „Für eine erhebliche Anzahl von jungen Menschen und Familien wird sich ihre Lebenssituation nach der Pandemie erst richtig verschlechtern. Die sozialen, ökonomischen, schulischen, politischen und gesellschaftlichen Probleme werden dann erst in voller Tragweite sichtbar. Deshalb sind jetzt Post-Corona-Strategien zu entwickeln.“ (S. 33)

#### *Fachforum mit Fachkräften des ASD (Forum Transfer 2021)*

In einem Fachforum im Rahmen des Forum Transfer im April 2021 haben bundesweit Fachkräfte des ASD über die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Zeiten der Corona Pandemie und der Aufgabenwahrnehmung im ASD diskutiert. Zwar unterscheidet sich die Situation in den Kommunen, jedoch zeigten sich einige Tendenzen in vielen Jugendämtern (vgl. S. 2). Daraus wurden Herausforderungen, Bedarfe und Forderungen abgeleitet. Folgende zentrale Diskussionspunkte wurden benannt:

- „Es zeigen sich Veränderungen bei den §8a-Meldungen, Inobhutnahmen, den Bedarfen der Adressat:innen sowie dem Adressat:innenkreis an sich. So wurde signalisiert, dass insbesondere in der ersten Infektionswelle und damit im ersten Lockdown Meldungen stagnierten [...]. Eine These ist hier, dass der Zugang des ASD selbst zu Kindern nicht mehr so gut war, und dass viele Türöffner, die die Kinder und Jugendlichen normalerweise sehen und sich bei Auffälligkeiten an das Jugendamt wenden – Schule, Schulsozialarbeit, Sport, Jugendzentren – geschlossen und nicht erreichbar waren.“ (S. 4)
- „Auch hat sich die Qualität der Kinderschutz-Meldungen laut den Teilnehmenden deutlich verändert. Die Fachkräfte, die bisher viele Meldungen verantwortlich waren [sic], wurden

weniger. Die Zahl der Meldungen über die Polizei gewinnt an Relevanz. Viele Meldungen waren jedoch nicht so formuliert, dass es sich um eine eindeutige Kinderschutzmeldung und daraus hervorgehende Inobhutnahme handelte, da sie nicht von Personen kamen, die sich damit auskennen und entsprechend formulierten.“ (S. 5)

- „Insbesondere die Schulsozialarbeit und die Schnittstelle Schule und Kinder- und Jugendhilfe hat [sic] sich (erneut) als wichtiger Stellenwert entpuppt, der im Moment zu wenig zum Tragen kommt.“ (S. 6)
- „In kürzester Zeit wurden kreative, niedrigschwellige Formate und Unterstützungsangebote entwickelt, um mit den Familien weiterhin in Kontakt bleiben zu können.“ (S. 7)
- „Während einige Kommunen einen Stellenzuwachs zu verzeichnen haben (auf Grundlage einer Personalbemessungsüberprüfung), entsteht bei anderen der Eindruck, dass die Arbeit des ASD und Hilfen zur Erziehung nicht wirklich gesehen werden und oftmals auf den Kinderschutz verkürzt werden.“ (S. 8)

### *Corona-KiTa Studie (DJI/RKI 2021)*

Das Forschungsprojekt „Corona-KiTa“ mit Beginn im Mai 2020 beschäftigt sich mit der Kindertagesbetreuung während der Corona Pandemie, den damit verbundenen Herausforderungen und ihrer Bewältigung sowie mit dem Beitrag der (KiTa-)Kinder bei der Ausbreitung des Virus. Die Längsschnittstudie setzt sich aus vier Modulen zusammen, die durch das DJI und das RKI durchgeführt werden und auf unterschiedliche Stichproben zurückgreifen. Regelmäßig werden Monats- und Quartalsberichte veröffentlicht. Aus den Monatsberichten Juni und Juli 2021 sind folgende Ergebnisse entnommen:

- „Besonders während des dritten Befragungszeitraums von Anfang Januar bis Anfang Februar 2021 (KW 1-5; 04.01.-07.02.2021), der in den zweiten allgemeinen Lockdown fiel, mussten die meisten Eltern bislang auf die öffentliche Betreuung ihres Kindes verzichten.“ (Monatsbericht Juli, S. 7)
- „Im Gesamttrend nahm das Stresserleben der erfassten Eltern vor allem von Anfang November 2020 bis Anfang März 2021 (vom ersten bis zum vierten Befragungszeitraum, KW 45–9; 02.11.2020 – 07.03.2021) kontinuierlich zu. Ab Anfang März bis zum bislang letzten Messzeitpunkt (von Anfang Mai bis Anfang Juni 2021, KW 18–KW 22) blieb das Stresserleben aller Eltern zusammengenommen auf etwa gleichem Niveau und stieg nicht weiter an“ (Monatsbericht Juni, S. 9)
- „[...] wiesen stets jene Eltern, deren Kind grundsätzlich nicht öffentlich betreut wird, das niedrigste Stressniveau auf. „Eltern, die zeitweise ganz auf die Betreuung ihres Kindes verzichten mussten – und damit den Unsicherheiten des Öffnungs- und Schließgeschehens am stärksten ausgesetzt waren – berichteten dahingehend [sic] bislang stets über das höchste Belastungsniveau.“ (Monatsbericht Juni, S. 9)
- „[...] waren jene Kinder am meisten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, die normalerweise öffentlich betreut werden, aufgrund des Infektionsgeschehens allerdings zeitweise gar nicht in ihre Kindertagesbetreuung gingen und vor allem auch Wechsel in der Betreuung erlebten [...]. Über den gesamten bisherigen Studienzeitraum vermissten sie aus Sicht ihrer Eltern ihre Freunde und Freundinnen am meisten“ (Monatsbericht Juni, S. 10f)
- „Obwohl die befragten Eltern im bisherigen Studienverlauf, insbesondere in den Wintermonaten viele herausfordernde Phasen bewältigen mussten (z.B. durch strengere Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, Wegfall von sozialen Kontakten zu anderen Familien und Kindern,

Schließungen oder Einschränkungen in der öffentlichen Kindertagesbetreuung) gelang es Eltern [...] zu großen Anteilen ein positives Familienklima aufrecht zu erhalten. Das heißt, auch unabhängig davon wie stark die Kinder und Eltern von den Auswirkungen des Öffnungs- und Schließgeschehens im System der öffentlichen Kindertagesbetreuung betroffen waren, verbrachten die Familien weiterhin gerne Zeit miteinander und hatten trotz der bestehenden Einschränkungen Spaß zusammen.“ (Monatsbericht Juli, S. 8)

### *„Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo)“ (Gerber/Jentsch 2021)*

Das Projekt „Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo)“ von DJI, SOCLES und NZFH untersucht die Praxis des Kinderschutzes in Jugendämtern während der Corona-Pandemie. Dafür wurden zu zwei Zeitpunkten Teamleitungen aus dem ASD von 40 Jugendämtern bundesweit in halb-strukturierten, leitfadengestützten Telefoninterviews befragt. Wesentliche Ergebnisse, die sich auf den ersten Erhebungszeitpunkt und rückwirkend auf den Beginn der Maßnahmen beziehen, sind folgende:

- Seitens der Fachkräfte herrschten viele Unsicherheiten, Sorgen und Ängste zum Beispiel hinsichtlich der Frage, wie es den Kindern und deren Familien ergeht, die von den Jugendämtern betreut werden. Erschwerend für die Praxis kamen im ersten Lockdown häufig unklare Anweisungen hinzu.
- Es konnte ein Spannungsfeld zwischen dem Schutzauftrag der Jugendämter und dem Infektionsschutz festgestellt werden.
- Neu entwickelte Lösungen beziehen sich zum Beispiel auf Alternativen zum direkten Kontakt, auf eine Veränderung der Arbeitsorganisation (Zwei-Schichten-Modell, Homeoffice etc.) und darin inbegriffene Prioritätssetzungen sowie die Anschaffung von Schutzausrüstung. Die Befragten gaben an, dass 8a-Verfahren zum Großteil wie üblich gehandhabt werden konnten. Zum Teil konnte aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen allerdings nur verzögert oder in besonders akuten Fällen gehandelt werden.
- In vielen Fällen haben Anpassungen des Hilfeplanverfahrens stattgefunden. Konkret waren dies zum Beispiel Verschiebungen bzw. Verzögerungen, telefonische/virtuelle Mittel oder Verlagerung des Settings nach draußen. In akuten Fällen, so berichten die Jugendämter, fand auch persönliche Hilfeplanung statt. Doch letztlich waren diese Alternativen für die Interviewten nicht vergleichbar mit regulärer Hilfeplanung, weshalb sie teilweise davon berichteten, dass keine Hilfeplanung stattgefunden habe.
- Der erste Lockdown wirkte sich unterschiedlich auf die Schutzkonzepte aus:
  - Dort, wo die Schutzkonzepte vornehmlich beibehalten wurden, konnte auf Notbetreuungsplätze in Kitas und Schulen zurückgegriffen werden, ambulante erzieherische Hilfen wurden fortgeführt, Hausbesuche wurden weiterhin durchgeführt und die Arbeitsbeziehung zu den Eltern konnte verbessert werden.
  - Teilweise wurden Schutzkonzepte modifiziert, zum Beispiel in Richtung einer Verschiebung auf alternative Kontaktmöglichkeiten, etwa über Telefon, digitale Medien oder Treffen im Freien.
  - Anderenorts fielen Schutzkonzepte gänzlich weg, da jegliche soziale Infrastruktur nicht verfügbar war, nicht auf Notbetreuung zurückgegriffen werden konnte und auch stationär untergebrachte Kinder ohne Absprache und ambulantes Schutzkonzept nach Hause entlassen worden waren. Dass Eltern sich zum Teil weigerten, eine bereitstehende Notbetreuung für ihre Kinder zu nutzen, kam erschwerend hinzu.

- Allgemein zeigen die Interviews, dass der Kinderschutz eine hohe Priorität hat und dem Infektionsschutz teilweise vorangestellt wurde.
- Es konnte innerhalb der Schutzkonzepte tendenziell eine Verschiebung weg von Hilfe hin zu mehr Kontrolle festgestellt werden.

### *Studie zu Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (Bujard u.a. 2021)*

Die Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien in Deutschland. Die Daten basieren u.a. auf dem deutschen Familienpanel pairfam, in dessen Rahmen jährlich repräsentative Befragungen durchgeführt werden. Die Daten dieser Befragung ermöglichen einen Vergleich zu Zeiträumen vor der Pandemie. An der online durchgeführten pairfam Corona Zusatzstudie (Walper et al. 2020) nahmen zwischen dem 19. Mai und 13. Juli 2020 3.182 Personen teil, darunter mehr als 850 16- bis 19-Jährige sowie 1.938 24- bis 48-Jährige. Zentrale Ergebnisse sind:

- Der Anteil der Jugendlichen mit klinisch relevanten, depressiven Symptomen (nicht durch eine Diagnose, sondern als Selbsteinschätzung) ist von 10,2% in 2018/2019 auf 25,2% im Frühjahr 2020 gestiegen (vgl. S. 26). Das entspricht einer Zunahme von 477.000 Jugendlichen im Zuge der Corona-Pandemie (vgl. S. 34). Im weiteren Verlauf der Pandemie könne damit gerechnet werden, dass sich diese Belastungen weiter verstärken. Dabei gilt es aber auch anzumerken, „dass nicht alle Jugendlichen den Lockdown und die damit verbundenen Beschränkungen in vielen Lebensbereichen ausschließlich negativ empfunden haben“ (S. 27).
- Die Befragung der Erwachsenen im Alter von 24 bis 48 Jahren zeigt u.a., dass „Paare mit Kindern unter 10 Jahren deutlich häufiger von Kurzarbeit (26%) oder Jobverlust (8%) betroffen sind“ (S. 51) und „keine nennenswerte Verringerung des Stressempfindens“ (S. 51) erleben.
- Ob und inwieweit diese Entwicklungen zu Belastungen der Familien oder sogar Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche beitragen, kann nicht eindeutig bestimmt werden.

## 3.3 Medienrecherchen und Umfragen

### *Umfragen von WDR und SZ bei Jugendämtern<sup>7</sup>*

Bereits Anfang Mai 2020 wurden Ergebnisse einer Umfrage publiziert, die Westdeutscher Rundfunk (WDR) und Süddeutsche Zeitung (SZ) im April bei Jugendämtern durchgeführt haben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die „Zahlen [...] allerdings lediglich Näherungswerte wieder[geben], da sie nicht nach strengen wissenschaftlichen Kriterien erhoben wurden. So gaben Jugendämter etwa unterschiedliche Vergleichszeiträume an.“ Insgesamt haben sich 261 von 544 Behörden beteiligt (48%).

Die Befragung ergab folgende zentrale Ergebnisse:

- 43% der Jugendämter gaben an, dass „die Anzahl der Kinderschutzmeldungen [...] in den ersten vier Wochen nach Beginn des Kontaktverbotes rückläufig oder stark rückläufig gewesen [sei]“,
- 44% der Jugendämter gaben an, dass die Zahl der Meldungen „etwa gleichbleibend“ war.
- 11% der Jugendämter berichten von einem Anstieg der Meldungen.

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html> [Abruf: 07.08.2020]

- Zudem hätten viele Jugendämter darauf hingewiesen, „dass ihnen durch die weitgehende Schließung der Schulen und Kitas die wichtigsten Institutionen fehlen, die ansonsten die Kinder im Blick halten - und die im Normalfall am zuverlässigsten mögliche Gefährdungen melden.“

#### *Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei Landesministerien und -behörden<sup>8</sup>*

Recherchen der Deutschen Presse-Agentur (dpa) bei Landesministerien und -behörden (insbesondere Innen- und Justizressorts), die am 12. Juli 2020 veröffentlicht wurden, weisen auf unterschiedliche Entwicklungen in den Monaten März bis Mitte Mai hin: So wurden aus Berlin<sup>9</sup>, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Hinweise auf einen Anstieg von Gewaltdelikten im häuslichen Umfeld berichtet; in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen waren dem Justiz- bzw. Innenministerium hingegen weniger Fälle häuslicher Gewalt bekannt. In den übrigen Ländern wurden entweder keine Veränderungen festgestellt oder es lagen keine aussagekräftigen Zahlen vor.

### 3.4 Gesamtschau des Forschungsstandes

In der Gesamtschau können die vorgestellten aktuellen und teilweise vorläufigen Befunde – stark komprimiert – mit Blick auf die Fragestellung des vorliegenden Berichtes so interpretiert und zusammengefasst werden,

- dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden,
- dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern führten,
- dass es in mancher Hinsicht bzw. unter bestimmten Umständen jedoch auch entlastende Effekte für Kinder, Jugendliche und Familien gab,
- dass die Kommunikationswege der Jugendämter zwar weitgehend aufrechterhalten werden konnten, dabei jedoch Meldungen über manche Meldewege wie Schulen und Kindertagesstätten zurückgegangen sind, während Meldungen über andere Meldewege, etwa Polizei, Nachbarn und die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, an Bedeutung gewonnen haben,
- dass die Jugendämter ihre Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes zwar auch in „Corona-Zeiten“ mit hoher Priorität wahrgenommen haben, aber ein Teil zugleich befürchtet, dass sie von vielen Gefährdungen nicht erfahren haben und das Dunkelfeld gewachsen ist.

---

8 Ausführliche Darstellung der Befunde u.a. unter: [https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-hauesliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7?sara\\_e-cid=soci\\_upd\\_KsBF0AFjff0DZCxpPYDCQgO1dEMph](https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-hauesliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7?sara_e-cid=soci_upd_KsBF0AFjff0DZCxpPYDCQgO1dEMph) [Abruf: 24.11.2020]

9 In Berlin berichtete die Gewaltschutzambulanz der Charité insbesondere ab Ende Mai und im Juni von stark ansteigenden Fallzahlen von Kindesmisshandlungen (vgl. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie. Pressemitteilung vom 02.07.2020. Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie [Abruf: 24.11.2020]).

## 4. Deskriptive Auswertung der 8a-Zusatzerhebung

### 4.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick

Dieser Abschnitt stellt die wichtigsten Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zunächst nur tabellarisch im Überblick dar. Inhaltliche Erläuterungen zu diesen Ergebnissen und weitere Detailauswertungen folgen in den Abschnitten 4.2 bis 4.4.

*Tabelle 1: Anzahl der 8a-Verfahren in der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik der Vorjahre (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021)*

	Mai 2020 (N=196 JÄ)	Juni 2020 (N=223 JÄ)	Juli 2020 (N=217 JÄ)	August 2020 (N=203 JÄ)	Sept. 2020 (N=202 JÄ)	Oktober 2020 (N=203 JÄ)	Nov. 2020 (N=195 JÄ)	Dez. 2020 (N=194 JÄ)	Jan. 2021 (N=161 JÄ)	Feb. 2021 (N=168 JÄ)	März 2021 (N=164 JÄ)
<b>Anzahl<sup>1</sup> der 8a-Verfahren im angegebenen Monat</b>											
Anzahl 8a-Verfahren in 8a-Zusatzerhebung	6.027	7.248	8.099	6.689	6.967	7.294	7.041	6.906	5.166	5.216	5.608
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung in 8a-Zusatzerhebung <sup>2</sup>	10,6	11,7	13,4	11,4	12,0	12,6	12,4	12,2	10,8	10,5	11,5
<b>Vergleichswerte<sup>3</sup> der Vorjahre zum angegebenen Monat</b>											
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren im Jahr 2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	5.949	6.137	7.713	6.677	6.234	6.079	6.102	6.516	5.039	4.899	5.179
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung im Jahr 2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	10,4	9,9	12,8	11,3	10,8	10,5	10,8	11,5	10,6	9,9	10,6
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren im ø der Jahre 2017-2019 (Vergleichswert für angegebenen Monat)	5.581	6.136	6.891	6.378	5.487	5.577	5.715	5.832	4.444	4.460	4.911
Geschätzte Anzahl der 8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung im ø der Jahre 2017-2019 (Vergleichswert für angegeb. Monat)	9,8	10,0	11,5	10,9	9,5	9,6	10,1	10,3	9,4	9,1	10,1

*Hinweise: 1) Die Angaben zur Anzahl beziehen sich nur auf die JÄmter, die im jew. Monat an der 8a-Zusatzerhebung teilgenommen haben.*

*2) Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2019.*

*3) Die Vergleichswerte beziehen sich auf alle 8a-Verfahren aller JÄmter bundesweit. Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2*

*Lesebeispiel: Im Mai 2020 meldeten die 196 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter 6.027 abgeschlossene 8a-Verfahren. Dieselben Jugendämter meldeten im Mai 2019 geschätzt 5.949 8a-Verfahren.*

*Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>StA</sup>*

Tabelle 2: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2020; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021)

Datenquelle	Amtl. KJH-Statistik <sup>1</sup>			8a-Zusatzerhebung											
	Ø 2017-2019	2019	2020	Ø Mai 2020-März 2021	Mai 2020 (N=196 JÄ)	Juni 2020 (N=223 JÄ)	Juli 2020 (N=217 JÄ)	August 2020 (N=203 JÄ)	Sept. 2020 (N=202 JÄ)	Oktober 2020 (N=203 JÄ)	Nov. 2020 (N=195 JÄ)	Dez. 2020 (N=194 JÄ)	Jan. 2021 (N=161 JÄ)	Feb. 2021 (N=168 JÄ)	März 2021 (N=164 JÄ)
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>															
Akute Kindeswohlgefährdung	15,7%	16,2%	15,3%	15,0%	14,2%	15,6%	14,0%	14,1%	14,3%	15,3%	15,7%	16,8%	14,3%	14,9%	15,9%
Latente Kindeswohlgefährdung	16,3%	15,9%	15,9%	17,1%	18,6%	18,3%	16,1%	16,4%	17,3%	16,3%	17,1%	18,8%	16,0%	16,5%	16,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,0%	34,2%	34,2%	34,0%	32,3%	32,7%	33,8%	34,4%	32,4%	35,2%	36,1%	34,5%	35,7%	33,6%	33,6%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	33,9%	33,7%	34,6%	33,8%	34,9%	33,4%	36,1%	35,0%	36,0%	33,1%	31,1%	29,9%	34,0%	35,0%	33,7%
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>															
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	22,8%	21,9%	21,7%	22,4%	23,2%	23,2%	24,0%	23,8%	22,3%	21,6%	21,0%	20,5%	23,1%	22,7%	21,3%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	Ø monatl.: 12,6	Ø monatl.: 13,3	Ø monatl.: 14,9	Ø monatl.: 15,0	14,0	15,5	18,4	15,5	15,3	15,5	14,9	14,2	14,2	13,6	14,0
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,3%	7,8%	7,6%	8,0%	8,1%	8,2%	8,7%	8,2%	7,6%	7,6%	7,7%	7,3%	8,9%	7,9%	8,2%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,5%	14,1%	14,1%	14,4%	15,0%	15,0%	15,3%	15,6%	14,7%	14,0%	13,3%	13,1%	14,2%	14,8%	13,1%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1%	19,0%	20,1%	19,2%	20,2%	19,5%	19,7%	19,9%	19,0%	19,5%	19,4%	18,0%	18,6%	18,4%	19,1%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	42,3%	43,2%	43,0%	40,5%	42,0%	40,1%	39,2%	39,8%	41,7%	41,0%	40,0%	42,0%	38,6%	40,1%	40,7%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8%	15,9%	15,2%	18,0%	14,7%	17,3%	17,1%	16,5%	17,1%	18,0%	19,6%	19,6%	19,7%	18,9%	19,0%
<b>Mitteilende Personen/Institutionen</b>															
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,6%	9,2%	8,9%	9,8%	8,9%	8,9%	8,1%	8,7%	9,3%	8,2%	8,5%	9,7%	9,0%	9,1%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeb.	7,0%	7,5%	7,4%	7,1%	8,0%	7,4%	7,1%	6,4%	7,1%	7,2%	6,2%	6,7%	7,6%	7,3%	7,0%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1%	2,1%	1,8%	1,8%	1,8%	1,5%	1,8%	1,7%	1,6%	2,0%	2,0%	1,8%	2,1%	1,7%	2,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,1%	24,9%	26,9%	25,4%	25,4%	26,3%	28,5%	31,0%	27,7%	24,6%	23,2%	21,5%	23,5%	23,0%	24,8%
darunter: Verwandte	4,9%	4,5%	4,5%	3,9%	4,4%	3,8%	4,6%	4,1%	3,7%	3,9%	4,1%	3,3%	3,8%	4,4%	3,3%
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,6%	9,6%	10,6%	10,0%	10,7%	10,8%	11,7%	13,0%	11,4%	9,3%	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	8,5%
darunter: Anonyme Meldung	10,7%	10,8%	11,7%	11,4%	10,3%	11,6%	12,2%	13,8%	12,5%	11,4%	10,8%	9,4%	10,9%	9,9%	13,1%

Datenquelle Zeitraum	Amtl. KJH-Statistik <sup>1</sup>			8a-Zusatzerhebung											
	Ø 2017-2019	2019	2020	Ø Mai 2020-März 2021	Mai 2020 (N=196 JÄ)	Juni 2020 (N=223 JÄ)	Juli 2020 (N=217 JÄ)	August 2020 (N=203 JÄ)	Sept. 2020 (N=202 JÄ)	Oktober 2020 (N=203 JÄ)	Nov. 2020 (N=195 JÄ)	Dez. 2020 (N=194 JÄ)	Jan. 2021 (N=161 JÄ)	Feb. 2021 (N=168 JÄ)	März 2021 (N=164 JÄ)
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,9%	66,0%	63,9%	65,6%	64,8%	64,8%	62,6%	60,9%	63,5%	66,1%	68,6%	70,0%	66,7%	68,0%	66,1%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,8%	5,5%	5,2%	4,9%	5,4%	4,8%	4,8%	5,1%	4,9%	5,0%	4,6%	4,5%	5,2%	4,7%	4,6%
darunter: Beratungsstelle	1,1%	1,1%	1,0%	0,9%	0,7%	1,2%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	0,5%	0,9%	0,8%
darunter: Andere Einr./Dienst der Erziehungshilfe	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,7%	3,3%	3,3%	4,2%	3,3%	4,0%	3,6%	3,2%	3,9%	4,3%	3,8%
darunter: Einr. der Jugendarbeit/K.- u. Jugendhilfe	3,2%	3,3%	3,4%	3,4%	3,8%	3,9%	3,1%	3,2%	3,0%	2,8%	3,6%	4,2%	3,4%	3,0%	3,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespfl.	3,3%	3,3%	3,2%	2,8%	2,6%	2,5%	2,8%	2,4%	2,6%	2,5%	3,4%	3,3%	2,6%	3,0%	3,2%
darunter: Schule	10,7%	11,3%	9,9%	10,3%	8,6%	10,0%	7,2%	5,5%	9,9%	12,0%	11,8%	14,5%	10,1%	11,4%	12,8%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	6,1%	6,0%	5,9%	5,7%	5,7%	5,6%	5,7%	5,7%	5,6%	5,8%	6,4%	6,0%	5,0%	5,8%	5,4%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	24,5%	25,6%	26,5%	28,8%	29,7%	29,1%	29,0%	29,7%	28,1%	27,8%	28,9%	27,9%	30,4%	29,6%	27,0%
darunter: Sonstige	6,2%	6,0%	5,1%	5,1%	4,5%	4,3%	5,8%	4,2%	5,2%	5,3%	5,4%	5,3%	5,6%	5,2%	5,6%
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgest. akuter/latenter Gefährdung nach Mitteilenden<sup>2</sup></b>															
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,8%	37,3%	34,9%	36,4%	43,2%	46,7%	37,3%	32,1%	35,0%	34,8%	36,4%	38,1%	32,8%	30,4%	33,7%
Schule	38,2%	38,3%	37,1%	37,8%	37,6%	32,9%	36,0%	37,5%	43,0%	38,7%	40,1%	40,6%	36,3%	37,5%	35,6%
<b>Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht; Mehrfachnennung)<sup>3</sup></b>	/	44,9%	/	45,1%	47,2%	48,4%	46,5%	48,6%	46,0%	43,4%	45,0%	41,6%	45,4%	43,4%	41,0%
darunter: Inobhutnahme (ION)	28,2%	28,1%	26,8%	29,2%	28,0%	31,1%	31,2%	31,6%	29,6%	28,4%	29,9%	24,4%	30,2%	29,0%	27,3%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	25,1%	27,2%	26,2%	26,3%	28,7%	26,9%	26,2%	29,8%	27,7%	26,2%	25,5%	25,9%	24,9%	24,6%	22,4%

Hinweise: 1) Die Angaben zur KJH-Statistik beziehen sich auf alle 8a-Verfahren aller JÄmter bundesweit.

2) Der prozentuale Anteil bezieht sich nur auf 8a-Verfahren, die auf Meldungen aus den Bereichen Kita bzw. Schule zurückgehen. D.h. insbesondere im Kita-Bereich basieren die Ergebnisse für 2020 auf kleinen Fallzahlen. Kleinere Schwankungen sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

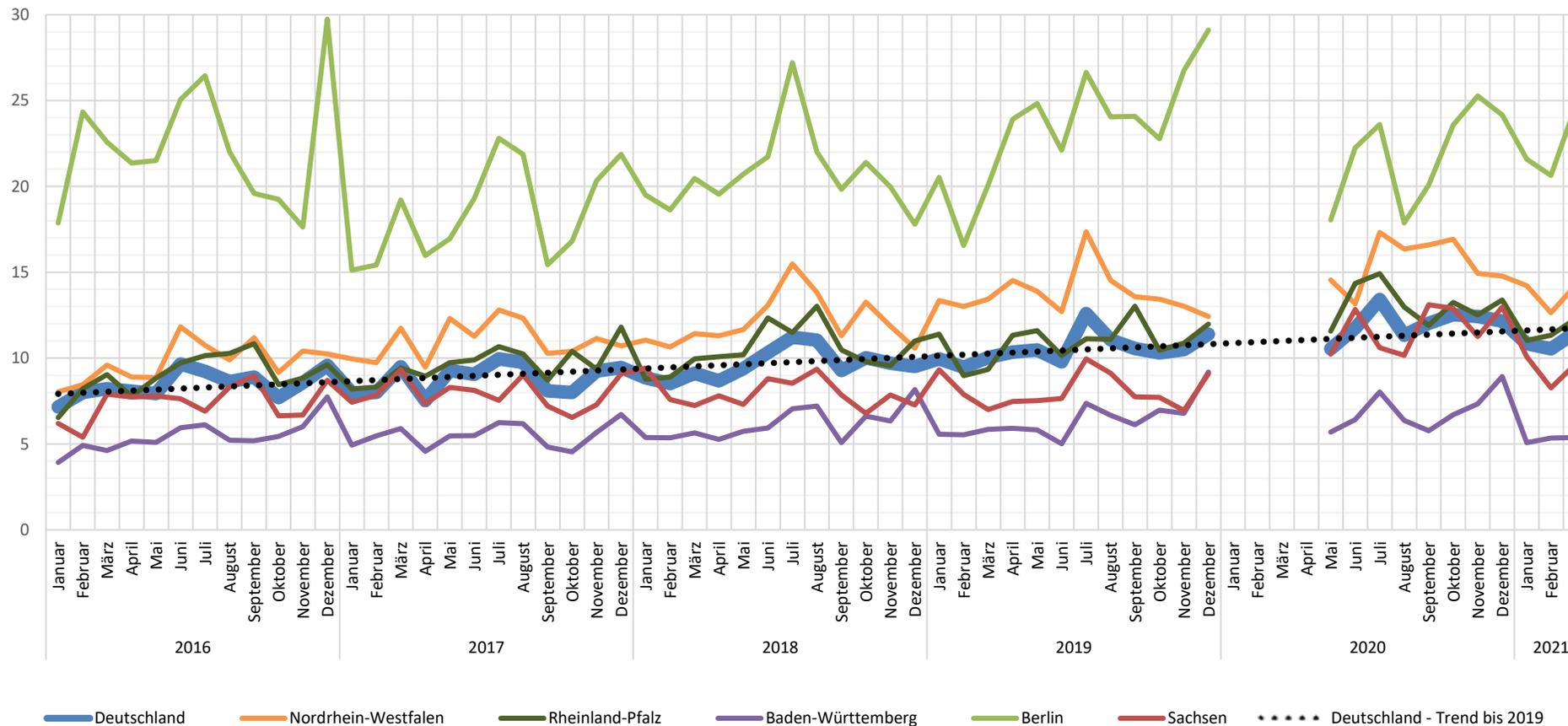
3) Der prozentuale Anteil bezieht sich nur auf 8a-Verfahren mit dem Ergebnis akute oder latente Kindeswohlgefährdung.

Lesebeispiel: Im Mai 2020 meldeten die 196 an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter, dass 14,2% der 6.027 8a-Verfahren mit dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung endeten (zur sprachlich leichteren Unterscheidung hier als „akute Kindeswohlgefährdung“ bezeichnet). Betrachtet man alle 8a-Verfahren, die 2019 bundesweit abgeschlossen wurden, wurden diese zu 16,2% mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung beendet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

## 4.2 Monatliche Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren 2016-2020 im Überblick

Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland und ausgew. Länder; KJH-Statistik: 2016-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



### Hinweise:

1) Die Angaben zu den Jahren 2016-2019 gelten für alle Jugendämter; Datengrundlage ist die amtliche KJH-Statistik. Die Angaben für 2020 basieren auf der 8a-Zusatzerhebung und gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Die Angaben sind daher nicht vollständig vergleichbar und dienen hier dazu, die unterschiedlichen Ergebnisse illustrativ in einem Gesamtzusammenhang darzustellen.

2) Die Auswahl der dargestellten Länder ist exemplarisch und illustriert unterschiedliche Verläufe. Bundesländer mit ähnlichen Verläufen wie hier dargestellt, wurden zur Verdeutlichung entfernt.

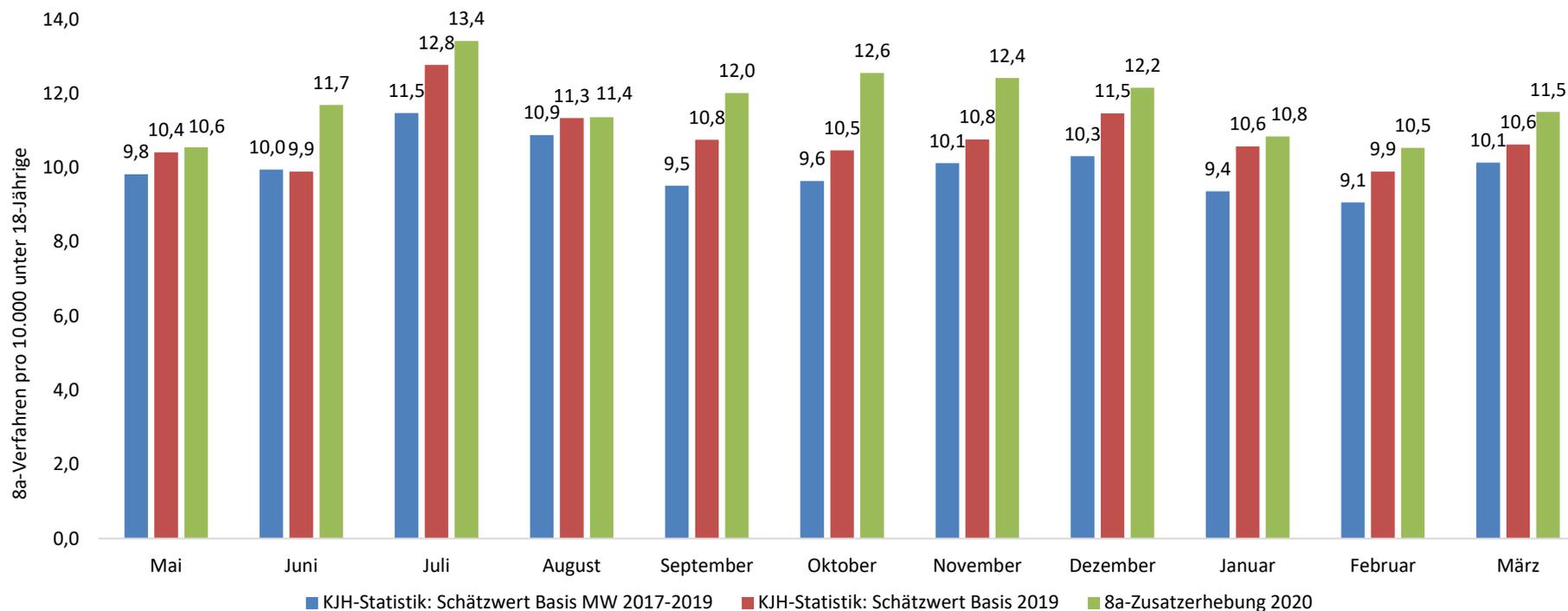
Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der 8a-Verfahren nach Monaten im Zeitraum Januar 2016 bis März 2021 in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung. Die Angaben der Jahre 2020 und 2021 sind in der hier gewählten Form nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da in den Ergebnissen ab 2020 nur der Teil der Jugendämter berücksichtigt wird, der an der Zusatzerhebung teilgenommen hat und dieser nicht als „repräsentativ“ für die Gesamtheit der Jugendämter bezeichnet werden kann sowie zweitens die Angaben für 2020/2021 noch vorläufig sind. Der Vergleich der Daten der Zusatzerhebung mit der KJH-Statistik 2020 an anderer Stelle in diesem Bericht (vgl. 2; Tabelle 1 und Tabelle 2) hat allerdings bereits gezeigt, dass die Ergebnisse der beiden Erhebungen nur geringfügig voneinander abweichen. Die Abbildung illustriert folgende Ergebnisse:

- Insgesamt stieg die Zahl der 8a-Verfahren bundesweit, aber auch in den exemplarisch ausgewählten Bundesländern zwischen 2016 und 2019 an.
- Nicht nur 2020/2021, sondern auch in den Vorjahren zeigen sich deutliche Schwankungen des Fallvolumens nach Kalendermonat.
- Die vorläufigen Gesamtergebnisse für 2020/2021 liegen auf Bundesebene etwa in der Größenordnung, die bei einer Fortschreibung des ansteigenden Trends für Deutschland zu erwarten war.
- Betrachtet man die exemplarisch ausgewählten Bundesländer, wird deutlich, dass sich diese Beschreibung zwar auf manche – wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz –, aber nicht auf alle Länder übertragen lässt. So weichen die Ergebnisse in Sachsen und Berlin ab 2020 deutlicher vom Trend für Deutschland der Vorjahre ab.

### 4.3 Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai 2020 bis März 2021 im Detail

Abbildung 2: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



**Hinweise:**

- 1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die drei pro Monat dargestellten Werte miteinander vergleichbar.
- 2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Tabelle 3: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021; Angaben absolut)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2019	Schätzwert Basis 2017-2019	Differenz zu Schätzwert Basis 2019	Differenz zu Schätzwert Basis 2017-2019
Mai 2020	196	6.027	5.949	5.581	1,3%	8,0%
Juni 2020	223	7.248	6.137	6.136	18,1%	18,1%
Juli 2020	217	8.099	7.713	6.891	5,0%	17,5%
August 2020	203	6.689	6.677	6.378	0,2%	4,9%
September 2020	202	6.967	6.234	5.487	11,8%	27,0%
Oktober 2020	203	7.294	6.079	5.577	20,0%	30,8%
November 2020	195	7.041	6.102	5.715	15,4%	23,2%
Dezember 2020	197	6.906	6.516	5.832	6,0%	18,4%
Januar 2021	161	5.166	5.039	4.444	2,5%	16,3%
Februar 2021	168	5.216	4.899	4.460	6,5%	16,9%
März 2021	164	5.608	5.179	4.911	8,3%	14,2%
Summe		72.261	66.524	61.412	8,6%	17,7%

Hinweise:

1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die drei pro Monat dargestellten Werte miteinander vergleichbar.

2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

Abbildung 2 und Tabelle 3 stellen die monatliche Entwicklung der von den Jugendämtern in der 8a-Zusatzerhebung gemeldeten Zahl der 8a-Verfahren dar und vergleichen diese mit Schätzwerten auf Grundlage der KJH-Statistik der Vorjahre 2017-2019. In Abbildung 2 werden die verschiedenen Werte in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung verglichen, Tabelle 3 stellt die Differenzen anhand der absoluten Fallzahlen dar. Im Folgenden wird exemplarisch das Ergebnis für Mai 2020 erläutert:

Die 196 einbezogenen Jugendämter haben im Mai 2020 insgesamt **6.027** 8a-Verfahren gemeldet, das entspricht **10,6** 8a-Verfahren pro 10.000 Minderjährigen, die im Zuständigkeitsgebiet dieser Jugendämter lebten. Diese Werte können jeweils mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2017-2019 ergibt sich für dieselben 196 Jugendämter ein rechnerischer Monatsdurchschnitt von 5.525 8a-Verfahren (ohne Abbildung oder Tabelle). Da im Mai im Durchschnitt dieser Jahre 101% dieses Mittelwertes erreicht wurden (vgl. Tabelle 27, S. 50), kann dieser Wert mit 1,01 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **5.581** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **8,0% mehr 8a-Verfahren** gezählt. Dieser Schätzwert würde **9,8** 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-Jährigen entsprechen.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren – nur das Ergebnis des Jahres 2019 als Referenzwert, kommt man auf einen rechnerischen Monatsdurchschnitt von 6.009 8a-Verfahren (ohne Abbildung oder Tabelle). Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Mai 2019 (0,99, vgl. Tabelle 28, S. 51), wird ein Referenzwert von **5.949** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **1,3% mehr**

**8a-Verfahren** gezählt. Der Schätzwert auf Grundlage des Jahres 2019 entspricht **10,4** Verfahren pro 10.000 unter 18-Jährigen .

- Die im **Mai 2020** gemeldeten Fallzahlen sind also etwas höher als die geschätzten Werte auf Grundlage der Jahre 2017-2019 (+8,0%) und nur des Jahres 2019 (+1,3%). Insgesamt sind diese Abweichungen gering, so dass die gemeldeten Ergebnisse im Mai 2020 insgesamt den Schätzwerten auf Grundlage der Vorjahre entsprechen.
- Anders stellt sich dies im **Juni** dar: Hier wurden 2020 etwa 18% mehr Fälle gemeldet als in den Vergleichsjahren.
- Im **Juli** besteht eine deutliche Diskrepanz zum Vergleichswert der Jahre 2017-2019 (+17,5%), nicht aber zum Jahr 2019. Der Wert des Jahres 2020 ist nur um 5% höher als der des Jahres 2019. Auch in der Zusatzerhebung zeigt sich, wie in der KJH-Statistik, dass im Juli im Jahresverlauf besonders viele 8a-Verfahren beendet werden.
- Im **August** wurde 2020 der auf Grundlage des Vorjahres geschätzte Wert fast genau erreicht. Vor dem Hintergrund der insgesamt steigenden Trends wurden in diesem Monat folglich vergleichsweise wenige Fälle abgeschlossen.
- Im **September** bis **November** zeigen sich 2020 deutlich erhöhte Werte gegenüber den Vorjahren. Zwar bestand im September bereits zuvor eine steigende Tendenz des Jahres 2019 im Vergleich zum Mittelwert 2017-2019, im Oktober und November allerdings ist der Zuwachs gemessen am Jahr 2019 um 15-20% oberhalb des Schätzwertes; gemessen am Mittelwert für die Jahre 2017-2019 sogar um 23-31%.
- Von **Dezember 2020** bis **März 2021** entsprechen die Werte größtenteils den auf Grundlage des allgemein steigenden Trends zu erwartenden, wobei die Zahlen im Januar im Vergleich zum Vorjahr mit 3% mehr Fällen nur geringfügig angestiegen sind.

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken allerdings die bereits aus den Ergebnissen der KJH-Statistik bekannten **erheblichen lokalen Unterschiede**. So zählten nur 33 der 196 Jugendämter (16,8%), die sich an der Zusatzerhebung im Mai 2020 beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren wie im Vergleichszeitraum 2017-2019 (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%; vgl. Tabelle 4). 95 Jugendämter (48,5%) zählten im Mai 2020 jedoch mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Immerhin mehr als ein Drittel (34,7%) umfasst allerdings auch die Gruppe der Jugendämter, die im Mai 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%).

Mit leichten Schwankungen lässt sich diese Verteilung auch für die übrigen Monate feststellen. In allen Monaten ist die Gruppe mit geringen Veränderungen am kleinsten und die mit gestiegenen Fallzahlen am größten, während aber jeweils eine substanziell große Minderheit zwischen 25% und 42% der Jugendämter gesunkene Fallzahlen meldete.

Tabelle 4: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendämtern (Deutschland; KJH-Statistik: 2017-2019; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021)

		Jugendämter mit ... 8a-Verfahren im jeweiligen Monat als/wie im Dreijahres-Mittelwert der Jahre 2017-2019		
		mehr (mindestens +10%)	etwa gleich vielen (+/- 10%)	weniger (mehr als -10%)
Mai	Anzahl	95	33	68
	Anteil	48,5%	16,8%	34,7%
Juni	Anzahl	117	28	78
	Anteil	52,5%	12,6%	35,0%
Juli	Anzahl	135	27	55
	Anteil	62,2%	12,4%	25,3%
August	Anzahl	102	25	76
	Anteil	50,2%	12,3%	37,4%
September	Anzahl	104	36	62
	Anteil	51,5%	17,8%	30,7%
Oktober	Anzahl	110	22	71
	Anteil	54,2%	10,8%	35,0%
November	Anzahl	109	26	60
	Anteil	55,9%	13,3%	30,8%
Dezember	Anzahl	104	30	63
	Anteil	52,8%	15,2%	32,0%
Januar	Anzahl	73	21	67
	Anteil	45,3%	13,0%	41,6%
Februar	Anzahl	88	21	59
	Anteil	52,4%	12,5%	35,1%
März	Anzahl	84	25	55
	Anteil	51,2%	15,2%	33,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

#### 4.4 Verteilung ausgewählter Merkmale der 8a-Verfahren

##### Überwiegend konstante Verteilungen hinsichtlich Alter, Ergebnissen und hoheitlichen Anschlussmaßnahmen

Betrachtet man die einzelnen Elemente der in Abschnitt 4.1 gezeigten zentralen Ergebnisse näher, fällt insgesamt eine große Konstanz zwischen den Erhebungsjahren vor und während der Pandemie auf. Im Vergleich der ersten vier Spalten der Tabelle 2, S.21f. (Mittelwert 2017-2019, 2019, 2020 sowie Mittelwert der Monate Mai 2020 bis März 2021) lassen sich folgende Befunde zusammenfassen:

- **Ergebnisse der 8a-Verfahren:** Sowohl die 8a-Zusatzerhebung als auch die KJH-Statistik 2020 weisen einen etwas geringeren Anteil von Verfahren mit dem Ergebnis einer „akuten“ Kindeswohlgefährdung als in den Vorjahren auf. In der 8a-Zusatzerhebung zeigt sich dagegen ein größerer Anteil „latenter“ Gefährdungen als in den Vorjahren, der durch die KJH-Statistik 2020 nicht bestätigt wird und somit offenbar durch die Zusammensetzung der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter beeinflusst ist. Insgesamt erscheinen die Unterschiede geringfügig. Insbesondere sind keine Hinweise darauf erkennbar, dass 2020 „schwerere“ Fälle als in den Vorjahren gemeldet wurden. Das gilt auch, wenn speziell der Anteil „akuter“ Gefährdungen bei Meldungen von Schulen und Kitas verglichen wird.
- **8a-Verfahren nach Alter:** Die amtliche Statistik zeigt keine deutlichen Unterschiede im Jahr 2020 bei der Altersverteilung gegenüber den Vorjahren. Dass die 8a-Zusatzerhebung einen etwas größeren Anteil von Jugendlichen ab 14 Jahren und geringeren Anteil der 6 bis unter 14-Jährigen aufweist, ist auf den statistisch überproportionalen Anteil von Fällen aus Berlin zurückzuführen und nicht spezifisch für das Jahr 2020.
- **Mitteilende Personen/Institutionen:** Bei der Verteilung der Anteile der Meldenden bestehen im Zeitvergleich nur geringe Unterschiede, wobei in der KJH-Statistik 2020 zum Teil größere

Unterschiede zu 2019 sichtbar werden als in der Zusatzerhebung. So ist der Anteil von Privatpersonen in der KJH-Statistik stärker gestiegen und der Anteil von Schulen stärker gesunken, wohingegen der Anteil für Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft in der Zusatzerhebung etwas größer ausfällt.

- *Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten:* Hinsichtlich des Anteils von Fällen, in denen das Jugendamt nach festgestellter akuter Gefährdung eine Inobhutnahme vornehmen und/oder das Familiengericht anrufen musste, sind in der KJH-Statistik 2020 und in der Zusatzerhebung keine wesentlichen Unterschiede zu den Vorjahren zu erkennen.

Die übrigen Spalten der Tabelle 2 zeigen mehr oder weniger große Schwankungen hinsichtlich der Merkmale der Verfahren zwischen den Monaten im Zeitraum Mai 2020 bis März 2021. Wie diese im Einzelnen zu interpretieren sind und inwieweit diese pandemiespezifisch sind, bedarf weiterer Analysen. Im folgenden Abschnitt werden zunächst nur die Meldewege (Mitteilende Personen/Institutionen) im Monatsverlauf näher betrachtet.

*„Meldewege“ im institutionellen Kinderschutz zeigen sich trotz coronabedingter Einschränkungen insgesamt weitgehend stabil, die monatliche Verteilung folgt nur zum Teil dem Trend der Vorjahre*

Die wichtigsten Melder eines Gefährdungsverdachts sind über alle Fallkonstellationen hinweg Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ab 2020 ist der Anteil der 8a-Verfahren, die auf diesen Meldeweg zurückgehen, höher ausgefallen als in den Vorjahren. Das zeigt sich sowohl in den Ergebnissen der KJH-Statistik 2020 als auch in der 8a-Zusatzerhebung (vgl. Tabelle 2). Dies deutet darauf hin, dass Polizeieinsätze in „Corona-Zeiten“ eine noch wichtigere Rolle beim Entdecken möglicher Kindeswohlgefährdungen einnehmen als zuvor, wenn man einmal davon ausgeht, dass die Aktivitäten von Gerichten und Staatsanwaltschaften sich diesbezüglich nicht verändert haben. Von diesem Befund abgesehen sind die Fallverteilungen auf die Meldergruppen angesichts der starken Auswirkungen der Pandemie auf den Alltag praktisch aller Privatpersonen und Institutionen jedoch überraschend stabil. So bestätigt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse für den hier betrachteten Zeitraum der Zusatzerhebung von Mai 2020 bis März 2021 nicht,

- dass der Anteil der Meldungen von Privatpersonen deutlich zugenommen hat,
- oder dass Meldungen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen insgesamt deutlich zurückgegangen sind.

Für diese Meldergruppen treten zwar Unterschiede auf, bei der Betrachtung der für ganze Jahre bzw. den Durchschnitt der Monate Mai 2020 bis März 2021 aggregierte Anteilswerte erscheinen diese aber gering.

Diese Art der Betrachtung verdeckt allerdings die monatlichen Schwankungen und ist zudem aufgrund der stetig steigenden Gesamtanzahl der Verfahren nicht leicht zu interpretieren. Für weiterführende Untersuchungen wird daher im Folgenden eine monatspezifische Darstellung gewählt, die die Anzahl der Verfahren nach Meldewegen in Relation zur unter 18-jährigen Bevölkerung aufzeigt (vgl. Abbildung 3).<sup>10</sup> Dies macht sehr unterschiedliche Entwicklungen der Meldewege deutlich. Auch schwanken die Werte pro Meldeweg zum Teil erheblich zwischen den Monaten.

---

<sup>10</sup> Die Angaben der Jahre 2020 und 2021 sind in der hier gewählten Form nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da in diesen Daten im Gegensatz zu denen der Vorjahre nur ein Teil der Jugendämter berücksich-

Es lässt sich feststellen, dass im Erhebungszeitraum 2020/2021 die Meldungen der Schulen vor allem in den Monaten Juli und August zurückgegangen und die Meldungen von Privatpersonen, genauer von Bekannten/Nachbarn und von anonymen Meldenden, in diesen Monaten angestiegen sind. In den Daten der Vorjahre lassen sich ähnliche Schwankungen beobachten. Es ist zu vermuten, dass dies insbesondere auf die Sommerferienzeit zurückzuführen sein dürfte, was allerdings jenseits der Frage nach coronabedingten Auswirkungen auf die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter differenzierterer Analysen bedarf.

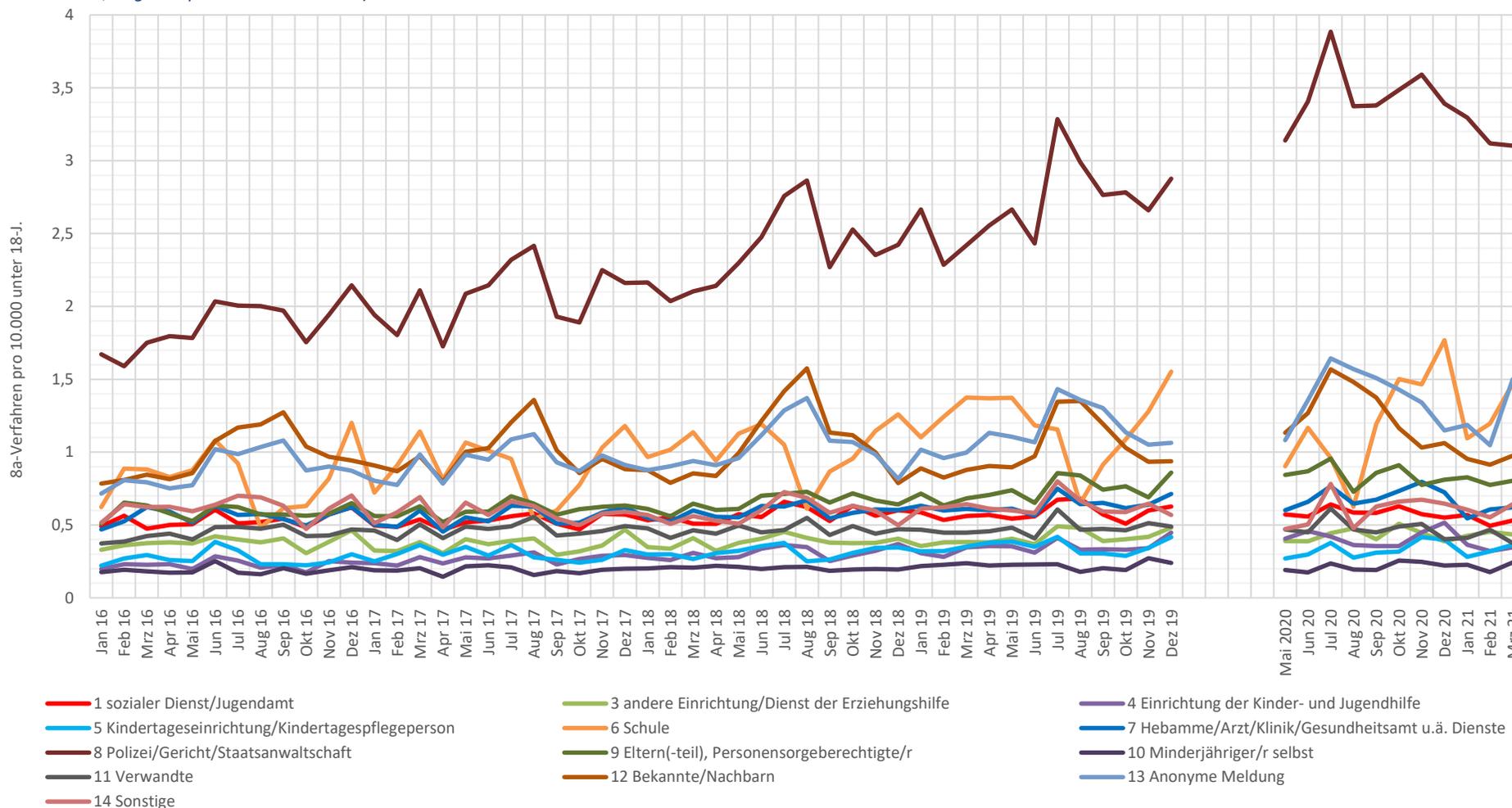
Einige Entwicklungen scheinen allerdings nicht dem Trend der Vorjahre zu folgen, so fallen zum Beispiel die Meldungen der Schulen im August 2020 auf ein Niveau, das unter dem der Vorjahre liegt. Danach folgt ein steiler Anstieg auf ein hohes Niveau, das für mehrere Monate (September, Oktober, November und Dezember 2020) bestehen bleibt. Diese Entwicklung und auch der nach Dezember sehr starke Rückgang der Meldungen war in den Vorjahren nicht zu verzeichnen. Bei anderen Meldewegen fallen im Vergleich zu den Vorjahren zum Teil deutlich stärkere Schwankungen zwischen den Monaten auf, so etwa bei Eltern(-teilen)/Personensorgeberechtigten, Sonstigen Meldenden und dem Gesundheitswesen.

Diese hier nur angedeuteten und zum Teil ungewöhnlichen Entwicklungen der Meldungen während der Corona-Pandemie werden im folgenden Kapitel näher untersucht. Dazu werden sie mit Daten zur Veränderung der Mobilität von Personen in Deutschland im Rahmen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in Bezug gesetzt.

---

tigt wird und dieser nicht als „repräsentativ“ für die Gesamtheit der Jugendämter bezeichnet werden kann sowie zweitens die Angaben für 2020 und 2021 noch vorläufig sind. Die monatspezifischen Daten der KJH-Statistik 2020 sind zur Zeit der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht verfügbar.

Abbildung 3: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren nach mitteilenden Personen/Institutionen im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2019, Zusatzerhebung: Mai 2020 bis März 2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



Hinweis: Die Angaben zu den Jahren 2016-2019 gelten für alle Jugendämter; Datengrundlage ist die amtliche KJH-Statistik. Die Angaben für 2020-2021 basieren auf der 8a-Zusatzerhebung und gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Die Angaben sind daher nicht vollständig vergleichbar und dienen hier dazu, die unterschiedlichen Ergebnisse illustrativ in einem Gesamtzusammenhang darzustellen.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>sta</sup>

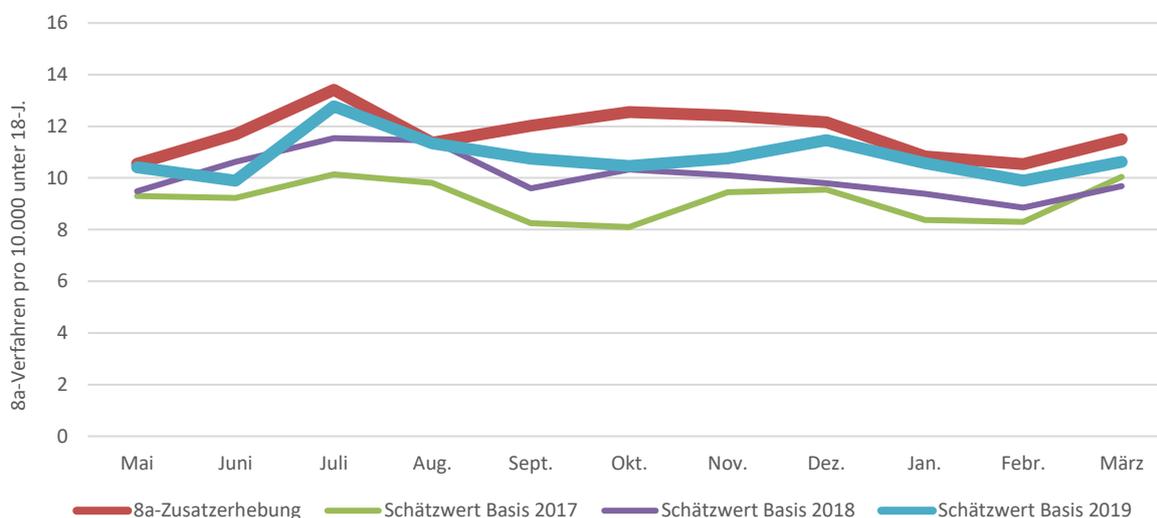
## 5. Zusammenhang der Anzahl der 8a-Verfahren mit den Mobilitätsveränderungen im Kontext der Corona-Pandemie

Wie in Kapitel 4.2 dargestellt sind die Fallzahlen – also die als abgeschlossen gemeldeten 8a-Verfahren – der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter seit 2019 zwar insgesamt um schätzungsweise 9% angestiegen, jedoch mit deutlichen monatlichen Schwankungen. Da solche bereits in den Vorjahren 2017 bis 2019 aufgetreten sind (vgl. Abbildung 1), stellt sich die Frage, inwieweit die monatlichen Schwankungen seit Mai 2020 denen der Vorjahre entsprechen oder ob diese möglicherweise pandemiespezifisch von früheren Ergebnissen abweichen. Um dies näher zu untersuchen, werden die Fallzahldaten insgesamt und differenziert nach Meldewegen zur im Rahmen der Corona-Pandemie veränderten Mobilität in Deutschland in Bezug gesetzt.<sup>11</sup> Die Daten zur veränderten Mobilität entstammen dem Covid-19 Mobility Project<sup>12</sup>, das die Bewegungen von Personen in einem Monat im Pandemie-Zeitraum mit denen im gleichen Monat des Vorjahres vergleicht.

### 5.1 Entwicklung der Fallzahlen insgesamt

Bevor die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung den Vergleichsjahren gegenübergestellt werden, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich auch die drei Jahrgänge vor der Pandemie voneinander unterscheiden. So weisen die Kurvenverläufe der Jahre 2017, 2018 und 2019 zwar einige Gemeinsamkeiten auf, allerdings bestehen auch einige Unterschiede. Die Gründe für diese Unterschiede können noch nicht erklärt werden, dies bedarf weiterführender Analysen. Jedoch ergibt sich daraus, dass die Bewertung der Entwicklung während der Pandemie auch davon abhängt, welcher Vergleichszeitraum herangezogen wird. Im Folgenden werden in hauptsächlich die neuesten Daten des Jahres 2019 verwendet, die übrigen Jahre werden lediglich exemplarisch mit dokumentiert.

Abbildung 4: Monatliche Entwicklung der 8a-Verfahren (Deutschland; Schätzwerte auf Basis der KJH-Statistik: 2017, 2018, 2019, 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020 – März 2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



Hinweise: 1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die pro Monat dargestellten Werte miteinander vergleichbar. 2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2  
Lesebeispiel: Im Mai 2020 meldeten die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter 10,6 abgeschlossene 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-J. Dieselben Jugendämter meldeten im Mai 2019 geschätzt 10,4, im Mai 2018 9,5 und im Mai 2017 9,3 8a-Verfahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

11 Wir danken Alexander Fedossov für seinen Hinweis auf diesen möglichen Zusammenhang.

12 Vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>

Abbildung 4 zeigt die Fallzahlen der 8a-Zusatzerhebung pro 10.000 unter 18-Jährigen in der Bevölkerung für die Monate Mai 2020 bis März 2021 und die entsprechenden Schätzwerte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 (nur für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter; zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2). Wie bereits in Kapitel 4.3 beschrieben (vgl. auch Abbildung 2), zeigt sich, dass die Werte in der Zusatzerhebung nahezu durchgängig höher sind als die der entsprechenden Monate im Vergleichsjahr 2019. Nur im August unterscheidet sich der Wert der Zusatzerhebung mit 11,4 Fällen pro 10.000 der unter 18-Jährigen nur sehr geringfügig von dem in 2019. Es fällt auf, dass die Zahlen in der Zusatzerhebung zwischen Juli und August stärker gesunken sind als in den Vergleichsjahren (in den Jahren 2017 und 2018 sind die Zahlen sogar leicht angestiegen). Hingegen sind in der Zusatzerhebung im Herbst (September und Oktober) die Werte im Vergleich zu den Sommermonaten nicht zurückgegangen, sondern angestiegen und bis Dezember auf hohem Niveau verblieben, bis sich der Verlauf der Werte im Januar den Verläufen der Vergleichsjahre angenähert hat.

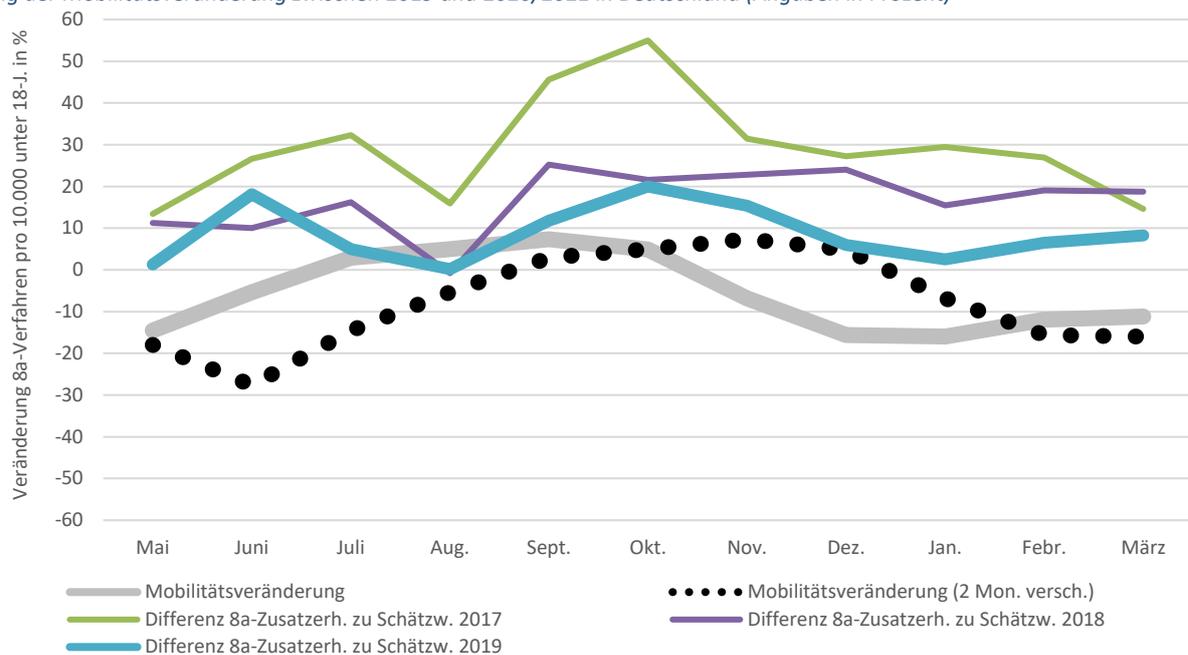
Eine mögliche Erklärung für den ungewöhnlich erscheinenden Verlauf der Fallzahlen in August sowie Oktober und November 2020 sind Veränderungen in der Bewegung von Personen durch die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Politik. Diese könnten dazu geführt haben, dass in Zeiten geringer Mobilität weniger mögliche Kindeswohlgefährdungen sichtbar und an die Jugendämter gemeldet worden sind, während in anschließenden Öffnungsphasen „Nachholeffekte“ möglich sind, also später und gehäuft gemeldete Gefährdungen.

Um zu untersuchen, ob ein solcher Zusammenhang existiert, werden im Folgenden die prozentualen Abweichungen der bevölkerungsrelativierten Fallzahlen pro Monat im Zeitraum Mai 2020 bis März 2021 zu den Vergleichsdaten der Jahre 2017, 2018 und 2019 betrachtet und zur mittleren prozentualen Mobilitätsveränderung in Bezug gesetzt.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass die 8a-Zusatzerhebung und die KJH-Statistik nur das Datum des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung dokumentieren, nicht aber das Datum, an dem der Hinweis eingegangen ist. Veränderungen des Meldeverhaltens aufgrund von Veränderungen der Mobilität werden also erst mit Verzögerung sichtbar. Wie lang diese Verzögerung ist, hängt von der Dauer der 8a-Verfahren ab, die sehr unterschiedlich sein kann und ebenfalls nicht erfasst wird. Im Rahmen der hier vorgestellten explorativen Analyse wurden unterschiedliche Annahmen zur Verzögerung überprüft. Dabei ergab die Annahme, dass 8a-Verfahren in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach der Meldung abgeschlossen sein dürften, die deutlichsten Hinweise darauf, dass Zusammenhänge zwischen der Mobilität und dem Meldeverhalten bestehen. Die Daten zur Mobilitätsveränderung sind in den folgenden Abbildungen daher erstens im Original (Zeitraum Mai 2020 bis März 2021, hellgraue Kurve) und zweitens zeitlich um 2 Monate nach hinten verschoben (Zeitraum März 2020 bis Januar 2021, gepunktete Kurve) dargestellt. Die Beschreibungen beschränken sich auf die um 2 Monate verschobene Mobilitätsveränderung, die Originalkurve ist als ergänzende Information enthalten.

Da die zugrundeliegende Annahme zur Dauer der 8a-Verfahren nicht geprüft werden kann, sind die im Folgenden geschilderten Befunde nicht als exakte Feststellungen, sondern als Thesen möglicher Zusammenhänge zu verstehen.

Abbildung 5: Monatliche Entwicklung der Differenz der 8a-Verfahren zwischen 2019 (Schätzwerte auf Basis der KJH-Statistik) und der 8a-Zusatzerhebung in Prozent (Deutschland; basierend auf Angaben pro 10.000 unter 18-J.); Monatliche Entwicklung der Mobilitätsveränderung zwischen 2019 und 2020/2021 in Deutschland (Angaben in Prozent)



**Hinweise:**

1) Die Angaben sowohl der KJH-Statistik als auch der 8a-Zusatzerhebung gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter. Daher sind die Werte pro Monat miteinander vergleichbar.

2) Zur Berechnung der Schätzwerte vgl. 6.2

*Lesebeispiel:* Im Mai 2020 meldeten die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter 1,3% mehr abgeschlossene 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-J. als dieselben Jugendämter geschätzt im Mai 2019; sie meldeten 11,2% mehr als im Mai 2018 und 13,4% mehr als Mai 2017. Die Mobilität war im Mai 2020 um 14,5% niedriger als im Mai 2019 (graue Kurve); Im März 2020 war die Mobilität um 18,0% niedriger als im März 2019 (gepunktete Kurve).

**Quellen:**

1) Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

2) Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>

Betrachtet man zunächst nur die prozentualen Abweichungen zwischen dem Pandemie-Zeitraum und dem Vergleichszeitraum 2019, die in Abbildung 5 als dicke blaue Linie dargestellt werden, weisen diese einen schwankenden Verlauf zwischen 0% und 20% auf. Je nach Monat wurden 2020 also genauso viele (0% Abweichung) oder bis zu 20% mehr 8a-Verfahren durchgeführt als im entsprechenden Vorjahresmonat. Wären die Differenzen zwischen den Werten der 8a-Zusatzerhebung und den Schätzwerten für 2019 zwischen den Monaten gleichmäßig verteilt, so würde die Kurve mit dem Vergleich zwischen den Werten der 8a-Zusatzerhebung und den Schätzwerten für 2019 in Abbildung 5 flach um die 9% verlaufen, da die Gesamtfallzahl um diesen Betrag gestiegen ist.

Es fällt auf, dass die (blaue) Kurve von Mai bis Juni relativ steil von 1% auf 18% ansteigt. Danach fällt sie bis August auf 0% zurück. Das bedeutet: Im Mai und im Juli haben sich die Fallzahlen zwischen 2019 und 2020 nicht bzw. kaum unterschieden, im Juni hingegen wurden im Jahr 2020 18% mehr Fälle abgeschlossen als im Juni 2019. Die Kurve steigt bis Oktober auf 20% Unterschied an, fällt bis Januar auf 3% ab und steigt dann bis März wieder leicht auf 8% Unterschied an.

Dieser Verlauf lässt sich nun den um 2 Monate verschobenen Mobilitätsveränderungen gegenüberstellen (gepunktete Kurve). Dabei fällt zunächst auf, dass beide Kurven im Herbst 2020 einen „Buckel“ aufweisen. Das deutet darauf hin, dass der Anstieg der abgeschlossenen 8a-Verfahren im Herbst damit zusammenhängen könnte, dass im Sommer – bei gesteigerter Mobilität – mehr Verdachtsfälle als üblich an die Jugendämter gemeldet wurden. Im Juni scheint hingegen kein oder ein negativer Zusammenhang zu bestehen: Obwohl die Mobilität zwei Monate zuvor (im April 2020) einen Tiefststand erreicht hatte, wurden im Juni überproportional viele 8a-Verfahren abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Jugendämter in dieser Zeit des „Lockdowns“ entweder besonders viele Meldungen erreicht haben oder dass Meldungen erst nach ersten Lockerungen ab Mai 2020 gehäuft eingingen und bis Juni bereits abgeschlossen werden konnten. Kein Zusammenhang zeigt sich auch ab Januar 2021. Das Absinken der Mobilität, das zwei Monate zuvor begonnen hatte, spiegelt sich kaum in der Entwicklung der Fallzahlen wider.

## 5.2 Entwicklung der Fallzahlen nach einzelnen Meldewegen

Da es durchaus denkbar ist, dass die unterschiedlichen Meldewege unterschiedlich von den Mobilitätsveränderungen beeinflusst wurden, werden im Folgenden die Differenzen der bevölkerungsrelativierten Fallzahlen pro Meldeweg in den einzelnen Monaten zwischen der Zusatzerhebung und dem Vergleichsjahr 2019<sup>13</sup> betrachtet und in Bezug zur Mobilitätsveränderung gesetzt. Es werden zugunsten der Übersichtlichkeit nur die Differenzwerte zum Jahr 2019 betrachtet.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der prozentualen monatlichen Abweichungen zwischen dem Pandemie-Zeitraum und dem Vergleichszeitraum in 2019, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Meldewegen. Es wurde ein Versuch unternommen, die einzelnen Meldewege auf Basis des Verlaufs der Fallzahldifferenzen übersichtlich zu gruppieren und so Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Verläufen zwischen den Meldewegen herauszustellen. Die Gruppierung erfolgte explorativ auf Grundlage eines optischen Vergleichs der Kurvenverläufe und ist nicht als inhaltliche Kategorisierung zu verstehen.

Aus der Betrachtung der untenstehenden Abbildung wird deutlich, dass sich die Differenzen zwischen den Meldewegen in den einzelnen Monaten stark unterscheiden.

Einige Meldewege verzeichnen ähnliche Verläufe wie die Fallzahlen insgesamt, so sind bei den **Schulen** und **Kindertageseinrichtungen** die Abweichungen zwischen 2021 (Zusatzerhebung) und 2019 (KJH-Statistik) der Fallzahlen von Mai bis Juni bzw. Juli zunächst angestiegen und danach bis Juli bzw. August wieder zurückgegangen. Es fällt auf, dass sich die Werte für beide Meldewege bis August im negativen Bereich bewegen. Das heißt, es wurden in diesen Monaten weniger Verdachtsfälle als in den entsprechenden Monaten im Vergleichsjahr 2019 gemeldet. Bis Herbst 2020 sind die Meldungen über beide Meldewege steil angestiegen (bei den Schulen bis auf eine Differenz von +37,9% im Oktober und bei den Kitas bis auf +21,2% im November). Es kann festgehalten werden: Obwohl trotz der massiven Einschränkungen die Kooperationen im Kinderschutz zwischen Kindertageseinrichtungen

---

<sup>13</sup> Die Angaben der Jahre 2020 und 2021 sind in der hier gewählten Form nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da in diesen Daten im Gegensatz zu denen der Vorjahre nur ein Teil der Jugendämter berücksichtigt wird und dieser nicht als „repräsentativ“ für die Gesamtheit der Jugendämter bezeichnet werden kann sowie zweitens die Angaben für 2020 und 2021 noch vorläufig sind. Die monatspezifischen Daten der KJH-Statistik 2020 sind zur Zeit der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht verfügbar. Der Vergleich der Daten der Zusatzerhebung mit der KJH-Statistik 2020 an anderer Stelle in diesem Bericht hat allerdings bereits gezeigt, dass die Ergebnisse der beiden Erhebungen nur geringfügig voneinander abweichen.

sowie Schulen und Jugendämtern offenbar zum großen Teil aufrechterhalten werden konnten, (die Gesamtzahlen für die beiden Meldewege haben sich nicht gravierend verändert; vgl. 4.4), scheinen diese beiden Meldewege in den ersten Monaten der Pandemie, vermutlich aufgrund von Schließungen der Einrichtungen, deutlich beeinträchtigt gewesen zu sein.

Im Gegensatz zu den Meldungen über Schulen und Kindertagesstätten haben die Hinweise **über anonyme Meldende** in den Monaten von Juni bis September seit 2019 vergleichsweise stark zugenommen. Wie auch bei den Fallzahlen insgesamt lässt sich für diesen Meldeweg eine stärkere Zunahme im Oktober und November im Vergleich zu den umliegenden Monaten feststellen, wodurch sich auch hier eine gewisse Parallelität zur Mobilitätsveränderung in den Herbstmonaten verzeichnen lässt. Die Veränderungen der Meldungen über das **Gesundheitswesen** und **Verwandte** verlaufen sehr ähnlich, bewegen sich allerdings, im Gegensatz zu denen über anonyme Personen im niedrigeren (Gesundheitswesen) oder sogar überwiegend negativen Wertebereich (Verwandte). Im Januar 2021 gehen die Meldungen über das Gesundheitswesen im Vergleich zu den umliegenden Monaten stark zurück.

Auch die Meldewege **Sozialer Dienst/Jugendamt, Andere Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfe** und **Minderjährige/r selbst** weisen eine hohe Fallzahldifferenz im Herbst aus, die sich allerdings auf den Oktober beschränkt. Bei diesen Meldewegen sowie bei **Eltern(-teilen)** und **Personensorgeberechtigten** sind keine so klaren Parallelen zur Mobilitätsveränderung zu erkennen. Diese Kurven unterliegen zwischen den Monaten starken Schwankungen.

Über **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft** und **Bekanntes/Nachbarn** wurden durchgängig mehr Fallzahlen gemeldet als im Jahr 2019 (eine Ausnahme: die Meldungen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im März 2021). Auch die Veränderungen der Meldungen über Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hatten im Herbst, genauer im November, einen Anstieg zu verzeichnen. Der weitere Verlauf der Kurven weist aber augenscheinlich nur wenig Zusammenhang zur Mobilitätsveränderung auf. Die Meldungen über die Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft zeigen von Januar bis Februar allerdings eine zur Mobilitätsveränderung gegenläufige Entwicklung.

Die **Beratungsstellen** weisen im Juni 2020 überproportional viele Meldungen aus. Nach Juni bewegen sich die Veränderungen zu 2019 allerdings überwiegend im negativen Bereich, nur im Oktober und Dezember wurden mit jeweils +3% leicht positive Veränderungen verzeichnet. Über **Sonstige** Hinweisgebende wurden bis August pro Monat deutlich weniger Fälle gemeldet als in 2019. Die Kurve steigt im September in den positiven Bereich und nimmt mit geringerer Mobilität ab Januar wieder ab.

Im Wesentlichen lässt sich zusammenfassen: Die Verläufe der Fallzahldifferenzen über die Monate hinweg weisen für einige Meldewege mehr Parallelen zum Verlauf der Mobilitätsveränderung auf als andere. Gerade zu Zeiten eingeschränkter Mobilität scheinen die Meldungen der Personen, die selbst betroffen sind (Minderjährige selbst, Eltern) und die einiger Institutionen (Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Soziale Dienste/Jugendämter, Andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe) sowie Bekannter und Nachbarn am wenigsten von den Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt worden zu sein.

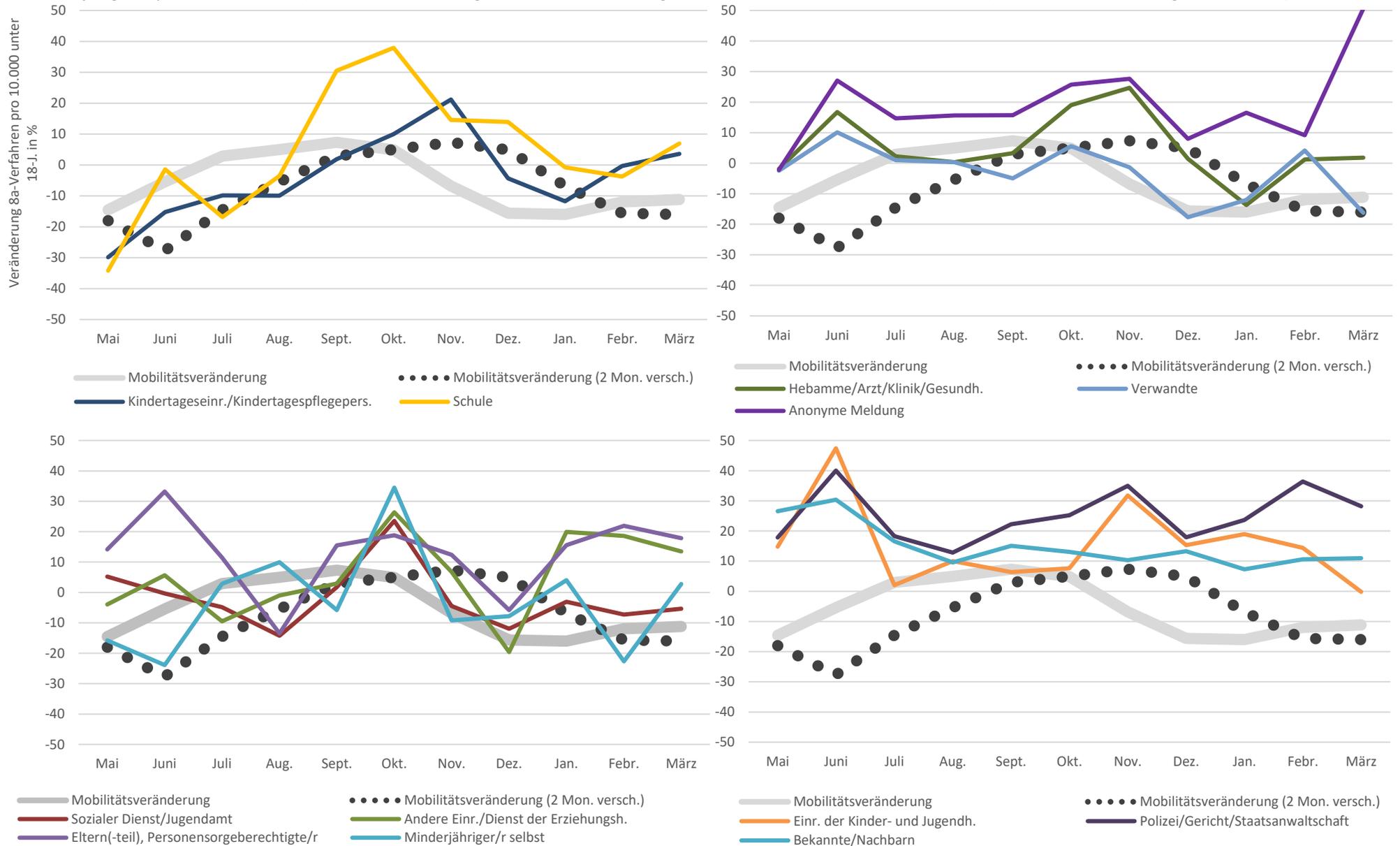
Bei Schulen und Kindertageseinrichtungen scheint der Lockdown hingegen einen deutlichen negativen Effekt auf Meldungen in den Monaten Mai bis August 2020 sowie Januar und Februar gehabt zu haben. Die im Frühjahr/Sommer nicht gemeldeten Fälle wurden möglicherweise erst im (späten)

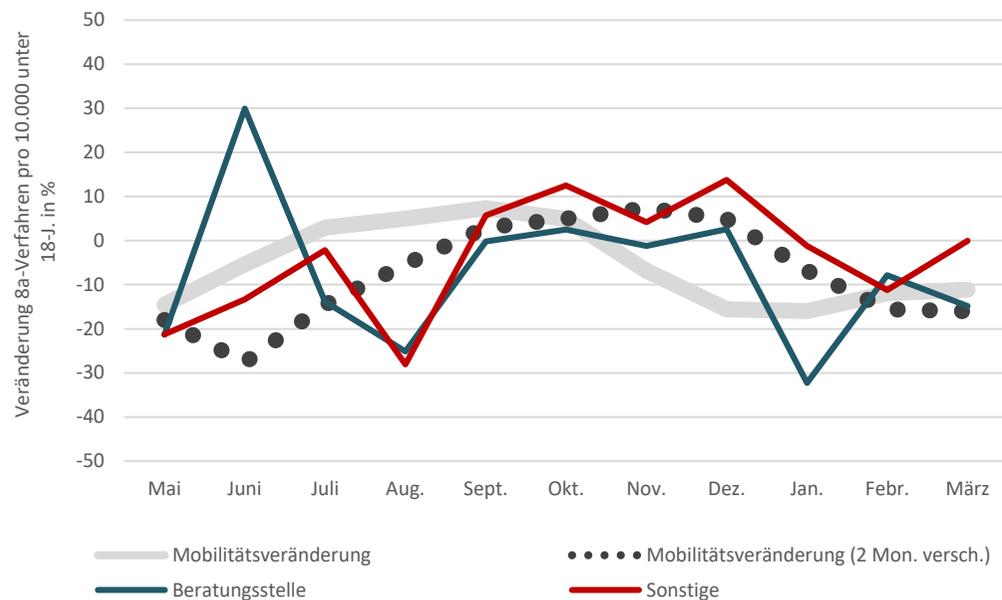
Sommer/Herbst entdeckt und gemeldet (Abschluss der Fälle im September/Okttober/November) als die Kontaktbeschränkungen gelockert wurden und die Mobilität wieder angestiegen ist. Bemerkenswert bzgl. der Entwicklung in den Monaten Januar und Februar ist, dass die vergleichsweise geringe Mobilität mit weniger Fallzahlmeldungen einiger Institutionen und Personengruppen, so etwa von Schulen und Kindertagesstätten als im Vergleichszeitraum einhergeht, dafür hingegen mit mehr Fallzahlmeldungen über Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft. Diese spiegelbildliche Entwicklung könnte ein Hinweis darauf sein, dass Verdachtsfälle, die über Schulen und Kindertageseinrichtungen in diesen Monaten aufgrund von Schließungen nicht gemeldet wurden, stattdessen über den Weg der Polizei bei den Jugendämtern Eingang gefunden haben. Da der Forschungsstand nahelegt, dass es zusätzliche Gefährdungen gegeben haben müsste und nur ein Teil der Fälle überhaupt bekannt wird, kann es sich aber auch um unterschiedliche Fälle handeln – trotz des Fallzahlenanstiegs könnte das Dunkelfeld nicht erkannter Gefährdungen weiter gewachsen sein.

Wie bei den Fallzahlen insgesamt ist bei fast allen Meldewegen eine im Vergleich zu den Nachbarmonaten große Differenz zu den Vorjahreswerten im Juni zu erkennen, für die kein oder ein negativer Zusammenhang zur Mobilitätsveränderung zu bestehen scheint (vgl. auch 5.1). Im Verlauf der Kurve für Minderjährige/r selbst ist kein solcher Anstieg, sondern ein Rückgang im Juni zu beobachten, auch scheint hier kein Zusammenhang mit der Mobilitätsentwicklung im Herbst zu bestehen. Dass sich der spiegelbildliche Verlauf von Mobilitätsveränderung und Fallzahlveränderung im Juni und der parallele Verlauf in Herbst und Winter ausgerechnet bei den Minderjährigen selbst, also der Gruppe, die unmittelbar von einer Gefährdung betroffen ist, nicht zeigt, könnte ein weiterer Hinweis sein auf einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Mobilität und der Meldung von Verdachtsfällen über Personengruppen, die vermutlich eher von Kontaktbeschränkungen beeinflusst werden. Allerdings könnte der Verlauf bei den Minderjährigen selbst im Juni auch anders gedeutet werden: Die Meldungen über diesen Weg sind im Vergleich zum Vorjahr parallel zur Veränderung der Mobilität gesunken. Es wäre denkbar, dass vor allem Meldungen dieser Gruppe die Jugendämter während des Lockdowns aufgrund erschwerter Zugänge nicht erreicht haben. Neben den Meldungen von Minderjährigen selbst scheinen auch die Meldungen, die vom Sozialen Dienst/den Jugendämtern selbst registriert werden, im Juni nicht auf die gleiche Weise von der Mobilität beeinflusst worden zu sein wie die der anderen Meldewege.

Die hier aufgestellten Thesen zum Zusammenhang der Entwicklung der Fallzahlen und der Mobilität in Deutschland basieren lediglich auf beobachteten wechselseitigen Zusammenhängen und lassen sich auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht abschließend bewerten. Faktoren, die unabhängig vom Pandemiegeschehen einen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben könnten (wie z.B. Sommerferien, vor allem bei Meldungen durch Schulen und Kindertageseinrichtungen), wurden in diesem Kapitel nicht untersucht. Dies wäre im Rahmen weitergehender Analysen wünschenswert, um den „normalen“ Schwankungen zwischen den Monaten weiter auf den Grund zu gehen.

Abbildung 6: Monatliche Entwicklung der Differenz der 8a-Verfahren zwischen 2019 (Schätzwerte auf Basis der KJH-Statistik) und der 8a-Zusazzerhebung für die einzelnen Meldewege in Prozent (Deutschland; basierend auf Angaben pro 10.000 unter 18-J.); Monatliche Entwicklung der Mobilitätsveränderung zwischen 2019 und 2020/2021 in Deutschland (Mai 2020 – März 2021; Angaben in Prozent)





Hinweis: Die Angaben zu den Jahren 2016-2019 gelten für alle Jugendämter; Datengrundlage ist die amtliche KJH-Statistik. Die Angaben für 2020/2021 basieren auf der 8a-Zusatzerhebung und gelten pro Monat nur für die jeweils teilnehmenden Jugendämter.

Lesebeispiel: Im Mai 2020 meldeten die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter 34,2% weniger abgeschlossene 8a-Verfahren pro 10.000 unter 18-J., die von Schulen gemeldet wurden, und 29,8% weniger 8a-Verfahren, die von Kindertageseinrichtungen gemeldet wurden als alle Jugendämter im Mai 2019. Die Mobilität war im Mai 2020 um 14,5% niedriger als im Mai 2019 (graue Kurve); Im März 2020 war die Mobilität um 18,0% niedriger als im März 2019 (gepunktete Kurve).

Quellen:

- 1) Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>
- 2) Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>

## 6. Methodische Hinweise

### 6.1 Rücklauf

Die folgenden Übersichten stellen dar, wie viele Jugendämter und Fälle (8a-Verfahren) in Vergleichsrechnungen einbezogen werden konnten. Die Anzahl ergibt sich aus der freiwilligen Beteiligung an der 8a-Zusatzerhebung und einer manuellen Bereinigung um einzelne unplausible Angaben.<sup>14</sup> Die Referenzverteilung der Fallzahlen in den Jahren 2017-2019 beruht auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. 6.2).

#### *Rücklauf nach Bundesländern*

Insgesamt lässt sich den Tabellen entnehmen, dass aus allen Bundesländern außer Mecklenburg-Vorpommern Jugendämter an der Erhebung teilgenommen haben. Teilweise entspricht ihr Anteil an Fällen ungefähr dem Anteil, wie er sich aus der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 berechnen lässt. Einige Bundesländer sind überrepräsentiert, insbesondere Berlin und Rheinland-Pfalz. Einige sind unterrepräsentiert, beispielsweise Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist der Rücklauf von allen Flächenländern mit Abstand am höchsten. Hier gab es die methodische Besonderheit, dass die Daten im Rahmen eines ohnehin durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) durchgeführten Monitoring-Projekts zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter erhoben wurden und zusätzlich für die 8a-Zusatzerhebung anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.<sup>15</sup> Eine Teilnahme an der 8a-Zusatzerhebung ist für die Jugendämter in diesen Bundesländern daher ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

*Tabelle 5: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Mai 2020)*

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	21	46	45,7	584	9,7	8,6	1,1
Bayern	26	96	27,1	327	5,4	11,4	-6,0
Berlin	1	1	100,0	1.093	18,1	9,5	8,7
Brandenburg	3	18	16,7	62	1,0	4,1	-3,1
Bremen	1	2	50,0	85	1,4	1,2	0,2
Hamburg	1	1	100,0	217	3,6	1,2	2,4
Hessen	11	33	33,3	322	5,3	7,9	-2,5
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	22	54	40,7	595	9,9	8,0	1,9
Nordrhein-Westfalen	56	186	30,1	1.474	24,5	28,0	-3,6
Rheinland-Pfalz	35	41	85,4	645	10,7	5,2	5,5
Saarland	4	6	66,7	117	1,9	1,1	0,9
Sachsen	7	13	53,8	335	5,6	3,9	1,7
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	58	1,0	2,2	-1,2
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	64	1,1	3,0	-1,9
Thüringen	3	23	13,0	49	0,8	2,3	-1,5
Gesamtergebnis	196	558	35,1	6.027	100,0	100,0	

*Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>*

14 Es ist nicht möglich, für einzelne Jugendämter eindeutig zu bestimmen, ob die Eingabe von 0 Fällen in einer Kalenderwoche bedeutet, dass keine 8a-Verfahren durchgeführt wurden, oder ob Eingaben vergessen wurden. Es werden deshalb Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, um offensichtliche Fehleingaben zu identifizieren.

15 Vgl. Müller/Bahm/de Paz Martinez 2020

Tabelle 6: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Juni 2020)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	22	46	47,8	647	8,9	8,6	0,4
Bayern	29	96	30,2	331	4,6	11,4	-6,8
Berlin	1	1	100,0	1.348	18,6	9,5	9,1
Brandenburg	4	18	22,2	141	1,9	4,1	-2,2
Bremen	1	2	50,0	134	1,8	1,2	0,6
Hamburg	1	1	100,0	303	4,2	1,2	2,9
Hessen	11	33	33,3	306	4,2	7,9	-3,7
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	30	54	55,6	850	11,7	8,0	3,8
Nordrhein-Westfalen	67	186	36,0	1.562	21,6	28,0	-6,5
Rheinland-Pfalz	36	41	87,8	807	11,1	5,2	5,9
Saarland	6	6	100,0	209	2,9	1,1	1,8
Sachsen	7	13	53,8	421	5,8	3,9	1,9
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	93	1,3	2,2	-0,9
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	58	0,8	3,0	-2,2
Thüringen	3	23	13,0	38	0,5	2,3	-1,8
Gesamtergebnis	223	558	40,0	7.248	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 7: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Juli 2020)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	22	46	47,8	825	10,2	8,6	1,6
Bayern	30	96	31,3	514	6,3	11,4	-5,1
Berlin	1	1	100,0	1.430	17,7	9,5	8,2
Brandenburg	4	18	22,2	139	1,7	4,1	-2,4
Bremen	1	2	50,0	139	1,7	1,2	0,5
Hamburg	1	1	100,0	327	4,0	1,2	2,8
Hessen	11	33	33,3	365	4,5	7,9	-3,4
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	26	54	48,1	842	10,4	8,0	2,4
Nordrhein-Westfalen	66	186	35,5	1.986	24,5	28,0	-3,5
Rheinland-Pfalz	35	41	85,4	832	10,3	5,2	5,1
Saarland	6	6	100,0	189	2,3	1,1	1,3
Sachsen	6	13	46,2	304	3,8	3,9	-0,1
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	94	1,2	2,2	-1,0
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	45	0,6	3,0	-2,4
Thüringen	3	23	13,0	68	0,8	2,3	-1,4
Gesamtergebnis	217	558	38,9	8.099	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 8: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (August 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	21	46	45,7	640	9,6	8,6	1,0
Bayern	27	96	28,1	366	5,5	11,4	-5,9
Berlin	1	1	100,0	1.083	16,2	9,5	6,7
Brandenburg	4	18	22,2	134	2,0	4,1	-2,1
Bremen	1	2	50,0	83	1,2	1,2	0,0
Hamburg	1	1	100,0	328	4,9	1,2	3,7
Hessen	9	33	27,3	250	3,7	7,9	-4,1
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	24	54	44,4	668	10,0	8,0	2,0
Nordrhein-Westfalen	61	186	32,8	1.822	27,2	28,0	-0,8
Rheinland-Pfalz	33	41	80,5	712	10,6	5,2	5,4
Saarland	6	6	100,0	168	2,5	1,1	1,4
Sachsen	5	13	38,5	253	3,8	3,9	-0,1
Sachsen-Anhalt	4	14	28,6	82	1,2	2,2	-1,0
Schleswig-Holstein	4	16	25,0	77	1,2	3,0	-1,8
Thüringen	2	23	8,7	23	0,3	2,3	-1,9
Gesamtergebnis	203	558	36,4	6.689	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 9: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (September 2020)

Land	Anzahl einbezogener Ämter abs.	Anzahl Ämter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	536	7,7	8,6	-0,9
Bayern	27	96	28,1	349	5,0	11,4	-6,4
Berlin	1	1	100,0	1.217	17,5	9,5	8,0
Brandenburg	3	18	16,7	134	1,9	4,1	-2,2
Bremen	1	2	50,0	125	1,8	1,2	0,5
Hamburg	1	1	100,0	449	6,4	1,2	5,2
Hessen	10	33	30,3	358	5,1	7,9	-2,7
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	25	54	46,3	659	9,5	8,0	1,5
Nordrhein-Westfalen	61	186	32,8	1.819	26,1	28,0	-1,9
Rheinland-Pfalz	33	41	80,5	637	9,1	5,2	3,9
Saarland	6	6	100,0	158	2,3	1,1	1,2
Sachsen	6	13	46,2	376	5,4	3,9	1,5
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	44	0,6	2,2	-1,5
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	55	0,8	3,0	-2,2
Thüringen	3	23	13,0	51	0,7	2,3	-1,5
Gesamtergebnis	202	558	36,2	6.967	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 10: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Oktober 2020)

Land	Anzahl ein- bezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	22	46	47,8	678	9,3	8,6	0,7
Bayern	29	96	30,2	442	6,1	11,4	-5,4
Berlin	1	1	100,0	1.428	19,6	9,5	10,1
Brandenburg	3	18	16,7	112	1,5	4,1	-2,6
Bremen	1	2	50,0	79	1,1	1,2	-0,2
Hamburg	1	1	100,0	360	4,9	1,2	3,7
Hessen	10	33	30,3	292	4,0	7,9	-3,9
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	24	54	44,4	660	9,0	8,0	1,1
Nordrhein-Westfalen	59	186	31,7	1.753	24,0	28,0	-4,0
Rheinland-Pfalz	33	41	80,5	692	9,5	5,2	4,3
Saarland	6	6	100,0	233	3,2	1,1	2,1
Sachsen	5	13	38,5	328	4,5	3,9	0,6
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	106	1,5	2,2	-0,7
Schleswig-Holstein	4	16	25,0	86	1,2	3,0	-1,8
Thüringen	2	23	8,7	45	0,6	2,3	-1,7
Gesamtergebnis	203	558	36,4	7.294	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 11: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (November 2020)

Land	Anzahl ein- bezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	18	46	39,1	667	9,5	8,6	0,9
Bayern	30	96	31,3	437	6,2	11,4	-5,2
Berlin	1	1	100,0	1.531	21,7	9,5	12,3
Brandenburg	3	18	16,7	103	1,5	4,1	-2,7
Bremen	1	2	50,0	130	1,8	1,2	0,6
Hamburg	1	1	100,0	299	4,2	1,2	3,0
Hessen	10	33	30,3	305	4,3	7,9	-3,5
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	24	54	44,4	645	9,2	8,0	1,2
Nordrhein-Westfalen	57	186	30,6	1.554	22,1	28,0	-6,0
Rheinland-Pfalz	30	41	73,2	605	8,6	5,2	3,4
Saarland	6	6	100,0	195	2,8	1,1	1,7
Sachsen	6	13	46,2	323	4,6	3,9	0,7
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	112	1,6	2,2	-0,6
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	89	1,3	3,0	-1,7
Thüringen	3	23	13,0	46	0,7	2,3	-1,6
Gesamtergebnis	195	558	34,9	7.041	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 12: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Dezember 2020)

Land	Anzahl ein- bezogener Jämter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	835	12,1	8,6	3,5
Bayern	30	96	31,3	426	6,2	11,4	-5,2
Berlin	1	1	100,0	1.464	21,2	9,5	11,7
Brandenburg	3	18	16,7	91	1,3	4,1	-2,8
Bremen	1	2	50,0	81	1,2	1,2	-0,1
Hamburg	1	1	100,0	309	4,5	1,2	3,2
Hessen	11	33	33,3	341	4,9	7,9	-2,9
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	23	54	42,6	488	7,1	8,0	-0,9
Nordrhein-Westfalen	56	186	30,1	1.500	21,7	28,0	-6,3
Rheinland-Pfalz	31	41	75,6	654	9,5	5,2	4,3
Saarland	6	6	100,0	116	1,7	1,1	0,6
Sachsen	6	13	46,2	372	5,4	3,9	1,5
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	132	1,9	2,2	-0,3
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	63	0,9	3,0	-2,1
Thüringen	3	23	13,0	34	0,5	2,3	-1,8
Gesamtergebnis	197	558	35,3	6.906	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 13: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Januar 2021)

Land	Anzahl ein- bezogener Jämter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	11	46	23,9	304	5,9	8,6	-2,7
Bayern	23	96	24,0	266	5,1	11,4	-6,3
Berlin	1	1	100,0	1.308	25,3	9,5	15,8
Brandenburg	3	18	16,7	142	2,7	4,1	-1,4
Bremen	0	2	0,0	0	0,0	1,2	-1,2
Hamburg	1	1	100,0	264	5,1	1,2	3,9
Hessen	10	33	30,3	230	4,5	7,9	-3,4
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	20	54	37,0	347	6,7	8,0	-1,3
Nordrhein-Westfalen	47	186	25,3	1.187	23,0	28,0	-5,1
Rheinland-Pfalz	27	41	65,9	474	9,2	5,2	4,0
Saarland	4	6	66,7	129	2,5	1,1	1,4
Sachsen	6	13	46,2	289	5,6	3,9	1,7
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	112	2,2	2,2	0,0
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	48	0,9	3,0	-2,1
Thüringen	3	23	13,0	66	1,3	2,3	-1,0
Gesamtergebnis	161	558	28,9	5.166	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 14: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (Februar 2021)

Land	Anzahl ein- bezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	14	46	30,4	376	7,2	8,6	-1,3
Bayern	22	96	22,9	309	5,9	11,4	-5,5
Berlin	1	1	100,0	1.250	24,0	9,5	14,5
Brandenburg	3	18	16,7	96	1,8	4,1	-2,3
Bremen	0	2	0,0	0	0,0	1,2	-1,2
Hamburg	1	1	100,0	264	5,1	1,2	3,8
Hessen	10	33	30,3	286	5,5	7,9	-2,4
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	22	54	40,7	456	8,7	8,0	0,8
Nordrhein-Westfalen	47	186	25,3	1.081	20,7	28,0	-7,3
Rheinland-Pfalz	30	41	73,2	533	10,2	5,2	5,0
Saarland	4	6	66,7	162	3,1	1,1	2,0
Sachsen	6	13	46,2	237	4,5	3,9	0,7
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	88	1,7	2,2	-0,5
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	36	0,7	3,0	-2,3
Thüringen	3	23	13,0	42	0,8	2,3	-1,5
Gesamtergebnis	168	558	30,1	5.216	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 15: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (März 2021)

Land	Anzahl ein- bezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄm- ter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl ein- bezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamt- zahl in %	Referenz: An- teil Fälle im Jahresdurch- schnitt 2017- 2019 in %	Differenz An- teil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	14	46	30,4	358	6,4	8,6	-2,2
Bayern	22	96	22,9	317	5,7	11,4	-5,8
Berlin	1	1	100,0	1.496	26,7	9,5	17,2
Brandenburg	3	18	16,7	136	2,4	4,1	-1,7
Bremen	0	2	0,0	0	0,0	1,2	-1,2
Hamburg	1	1	100,0	164	2,9	1,2	1,7
Hessen	11	33	33,3	318	5,7	7,9	-2,2
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,5	-2,5
Niedersachsen	22	54	40,7	476	8,5	8,0	0,5
Nordrhein-Westfalen	46	186	24,7	1.201	21,4	28,0	-6,6
Rheinland-Pfalz	25	41	61,0	503	9,0	5,2	3,8
Saarland	4	6	66,7	162	2,9	1,1	1,8
Sachsen	6	13	46,2	277	4,9	3,9	1,1
Sachsen-Anhalt	4	14	28,6	129	2,3	2,2	0,1
Schleswig-Holstein	2	16	12,5	39	0,7	3,0	-2,3
Thüringen	3	23	13,0	32	0,6	2,3	-1,7
Gesamtergebnis	164	558	29,4	5.608	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

## Rücklauf nach Jugendamtstypen

Tabelle 16: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	19,4%	108	19,4%	3.244	53,8%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	116	59,2%	290	52,0%	2.302	38,2%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	42	21,4%	160	28,7%	481	8,0%	1.480	11,2%
Gesamt	196	100%	558	100%	6.027	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 17: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juni 2020)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	45	20,2%	108	19,4%	3.774	52,1%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	126	56,5%	290	52,0%	2.822	38,9%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	52	23,3%	160	28,7%	652	9,0%	1.480	11,2%
Gesamt	223	100%	558	100%	7.248	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 18: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juli 2020)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	41	18,9%	108	19,4%	4.154	51,3%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	125	57,6%	290	52,0%	3.153	38,9%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	51	23,5%	160	28,7%	792	9,8%	1.480	11,2%
Gesamt	217	100%	558	100%	8.099	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 19: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; August 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	40	19,7%	108	19,4%	3.431	51,3%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	120	59,1%	290	52,0%	2.497	37,3%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	43	21,2%	160	28,7%	761	11,4%	1.480	11,2%
Gesamt	203	100%	558	100%	6.689	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 20: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; September 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	18,8%	108	19,4%	3.636	52,2%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	118	58,4%	290	52,0%	2.629	37,7%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	46	22,8%	160	28,7%	702	10,1%	1.480	11,2%
Gesamt	202	100%	558	100%	6.967	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 21: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Oktober 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	18,7%	108	19,4%	3.870	53,1%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	120	59,1%	290	52,0%	2.800	38,4%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	45	22,2%	160	28,7%	624	8,6%	1.480	11,2%
Gesamt	203	100%	558	100%	7.294	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 22: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; November 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	36	18,5%	108	19,4%	3.764	53,5%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	117	60,0%	290	52,0%	2.586	36,7%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	42	21,5%	160	28,7%	691	9,8%	1.480	11,2%
Gesamt	195	100%	558	100%	7.041	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 23: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Dezember 2020)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	37	18,8%	108	19,4%	3.690	53,4%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	117	59,4%	290	52,0%	2.474	35,8%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	43	21,8%	160	28,7%	742	10,7%	1.480	11,2%
Gesamt	197	100%	558	100%	6.906	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

**Tabelle 24: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Januar 2021)**

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	32	19,9%	109	19,4%	2.832	54,8%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	94	58,4%	290	52,0%	1.869	36,2%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	35	21,7%	159	28,7%	465	9,0%	1.480	11,2%
Gesamt	161	100%	558	100%	5.166	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 25: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Februar 2021)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	32	19,0%	108	19,4%	2.580	49,5%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	100	59,5%	290	52,0%	2.136	41,0%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	36	21,4%	160	28,7%	500	9,6%	1.480	11,2%
Gesamt	168	100%	558	100%	5.216	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Tabelle 26: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; März 2021)

Typ	Anzahl einbezogener JÄmter	Anteile	Anzahl JÄmter gesamt	Anteile	Anzahl einbezogener Fälle	Anteile	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2017-2019	Anteile
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	31	18,9%	108	19,4%	2.859	51,0%	5.971	45,4%
Kreisjugendämter	99	60,4%	290	52,0%	2.181	38,9%	5.704	43,4%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	34	20,7%	160	28,7%	568	10,1%	1.480	11,2%
Gesamt	164	100%	558	100%	5.608	100%	13.155	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020/2021; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

## 6.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik ab 2017

Als Vergleichsdaten zur Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung dienen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII aus den Erhebungsjahren 2017-2019. Die Ergebnisse der KJH-Statistik des Jahres 2020 liegen zum aktuellen Stand noch nicht als Einzeldaten auf Ebene einzelner Jugendämter, sondern nur aggregiert auf Bundesebene vor. Informatorisch werden die Ergebnisse der KJH-Statistik 2020 soweit möglich ebenfalls ausgewiesen.

Da die AKJ<sup>Stat</sup> aufgrund der Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung nicht direkt mit den Einzeldaten der KJH-Statistik verknüpfen kann, werden ersatzweise Referenzwerte berechnet, die auf folgenden Datenbeständen der KJH-Statistik der Jahre 2017-2019 basieren:

- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Jugendamtsbezirk und Jahr,
- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Bundesland und Monat,
- Merkmale der 8a-Verfahren (Altersverteilung, mitteilende Institutionen/Personen, Ergebnisse) für ganz Deutschland pro Jahr.

Die auf dieser Datengrundlage berechneten monatlichen Vergleichswerte der Vorjahre basieren auf einer Schätzung der AKJ<sup>Stat</sup> und entsprechen nur annäherungsweise dem tatsächlichen Monatsergebnis der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter für die Jahre 2017-2019. Dieses könnte

nur berechnet werden, wenn dazu anhand der Einzeldaten alle entsprechenden Auswertungen monatsbezogen und genau für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter durchgeführt werden würden. Aus Gründen der Geheimhaltung müssen die entsprechenden Daten durch die amtliche Statistik vor einer Weitergabe jedoch so vergrößert werden, dass auf Ebene der Jugendamtsbezirke keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Grundlage der modellierten Ergebnisse sind daher Auswertungen zur monatlichen Verteilung der Gefährdungseinschätzungen auf Bundeslandebene der Jahre 2017 bis 2019. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt zusätzlich nach den Vorgaben der AKJ<sup>Stat</sup> einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ<sup>Stat</sup> geschätzten Ergebnissen durchgeführt.<sup>16</sup> Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

Im Folgenden werden Ergebnisse der KJH-Statistik beschrieben, um darzulegen, auf welchen Referenzwerten die Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung basieren. Dazu wird zunächst die Stabilität der Ergebnisse der KJH-Statistik nach Erhebungsmonaten sowie nach Erhebungsjahren beschrieben. Danach folgen einige zentrale Ergebnisse zu Verteilungen einzelner Merkmale und Merkmalsausprägungen.

### Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren

Tabelle 27: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2017-2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	92	90	99	92	101	101	116	110	96	98	102	105
01	Schleswig-Holstein	98	96	97	98	102	96	125	97	95	87	101	108
02	Hamburg	116	111	102	97	92	109	105	88	101	84	110	85
03	Niedersachsen	87	91	102	85	103	109	110	113	100	94	104	101
04	Bremen	97	100	101	84	108	108	104	119	98	91	92	98
05	Nordrhein-Westfalen	93	91	99	96	103	100	124	110	95	100	98	91
06	Hessen	79	86	96	88	103	104	110	109	101	106	112	106
07	Rheinland-Pfalz	91	84	92	98	102	104	107	111	104	99	96	112
08	Baden-Württemberg	88	91	96	87	94	91	114	111	89	101	104	133
09	Bayern	89	85	95	86	98	91	121	112	94	103	103	122
10	Saarland	95	90	105	84	83	116	109	98	90	98	105	127
11	Berlin	88	81	95	95	100	101	122	108	95	97	107	110
12	Brandenburg	114	93	114	91	96	103	102	107	99	83	98	100
13	Mecklenburg-Vorp.	93	105	108	94	99	107	108	109	97	97	99	83
14	Sachsen	109	97	98	94	96	102	108	114	95	88	92	106
15	Sachsen-Anhalt	104	100	102	84	106	95	108	119	99	87	106	90
16	Thüringen	98	80	101	93	110	113	113	108	105	87	99	92

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Die Jugendämter in Deutschland schlossen in den Jahren 2017-2019 je nach Kalendermonat eine unterschiedliche Zahl von 8a-Verfahren ab. Vom Dreijahresdurchschnitt von 13.155 8a-Verfahren pro Monat (entspricht Indexwert 100) weicht der Monat Juli am stärksten ab (16% mehr Fälle als im Durchschnitt, entspricht Indexwert 116). Am wenigsten 8a-Verfahren wurden im Monat Februar abgeschlossen (Indexwert 90). Der Mai trifft mit einem Indexwert von 101 fast genau den Jahresdurchschnittswert.

<sup>16</sup> Dies erfolgte einmalig auf Grundlage der Daten für die Monate Mai und Juni, die bis zum 7. Juli 2020 eingegeben worden waren.

Blickt man auf die Länder, treten einige Unterschiede zutage. Besonders groß sind die Länderunterschiede in den Monaten Dezember und Januar. Gemeinsam haben hingegen alle Bundesländer, dass im Juli überdurchschnittlich viele 8a-Verfahren abgeschlossen wurden.

Betrachtet man nur das einzelne Jahr 2019 (vgl. Tabelle 28), treten dort größere Unterschiede sowohl zwischen den Monaten als auch zwischen den Bundesländern auf. Bemerkenswert mit Blick auf die an anderer Stelle vorgenommenen Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung erscheint der mit 93 deutlich geringere Indexwert für den Juni.

Tabelle 28: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; 2019; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	95	90	95	98	99	93	119	105	100	98	100	108
01	Schleswig-Holstein	98	91	90	106	95	86	126	101	104	85	102	117
02	Hamburg	119	107	108	104	89	101	98	95	118	85	91	85
03	Niedersachsen	86	88	103	89	103	106	120	105	103	89	104	104
04	Bremen	85	72	82	79	102	122	142	99	91	90	99	138
05	Nordrhein-Westfalen	97	95	98	105	101	92	126	105	99	98	95	90
06	Hessen	83	90	92	96	94	94	120	102	95	115	109	108
07	Rheinland-Pfalz	104	82	85	103	106	93	102	101	119	95	99	109
08	Baden-Württemberg	87	86	91	92	91	78	115	104	96	109	106	144
09	Bayern	88	88	93	93	100	88	129	110	92	101	97	122
10	Saarland	116	96	93	94	69	106	116	111	89	108	85	117
11	Berlin	88	71	86	102	106	94	114	103	103	97	114	124
12	Brandenburg	119	101	115	100	103	91	95	104	114	82	86	89
13	Mecklenburg-Vorp.	88	119	118	99	97	97	108	102	102	88	90	92
14	Sachsen	115	97	86	92	93	94	123	112	95	95	86	112
15	Sachsen-Anhalt	113	103	107	84	96	89	114	118	105	80	90	100
16	Thüringen	94	82	89	88	108	106	115	95	104	96	111	111

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; 2019; Berechnungen AKJ<sup>stat</sup>

### Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke

Die Jugendämter melden nicht in jedem Jahr dieselbe Zahl von 8a-Verfahren, sondern diese variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Bezogen auf ganz Deutschland beträgt der Variationskoeffizient 0,09, das heißt, die Varianz zwischen den Jahren beträgt 9% des Mittelwerts dieser Jahre.

Auch für die 558 Jugendämter lässt sich jeweils ein Variationskoeffizient berechnen. Dieser beträgt bei 87 Jugendämtern (16%) bis unter 0,1, also die jährliche Varianz beträgt bis zu 10% vom Durchschnittswert der drei Jahre. 35% der Jugendämter haben eine Varianz zwischen 0,1 und 0,2. Die mit 42% größte Gruppe liegt zwischen 0,2 und unter 0,5. Insgesamt 7% der Jugendämter in Deutschland weisen einen Variationskoeffizienten von 0,5 und mehr auf. Zwei Jugendämter haben einen Variationskoeffizienten über 1. Im extremsten Fall wurden beispielsweise in den Jahren 2016 bis 2018 17 bis 27 8a-Verfahren gemeldet, aber im Jahr 2019 plötzlich 274.

Auf der Bundesebene bedeutet der Variationskoeffizient von 0,09, dass die Fallzahlen der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2019 stetig gestiegen sind. So wurden im Jahr 2016 noch 136.925 Verfahren gemeldet, im Jahr 2017 waren es 143.275, 2018 bereits 157.271 und 2019 schließlich 173.029. Dieser klare Aufwärtstrend lässt sich jedoch ebenfalls nicht verallgemeinern. So zählten mit 74,4% der Jugendämter zwar eine große Mehrheit im Jahr 2019 mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2016, allerdings

gilt dies für die restlichen immerhin 25,6% nicht (vgl. Tabelle 29). Nur 16,8% der Jugendämter verzeichneten stetig steigende Fallzahlen in beiden Jahren – so wie der Bundestrend. Bei den übrigen treten Schwankungen in unterschiedliche Richtungen auf.

*Tabelle 29: Entwicklungstrend der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2019; Angaben absolut und in %)*

	N	2017 mehr 8a-Verfahren als 2016	2018 mehr 8a-Verfahren als 2017	2019 mehr 8a-Verfahren als 2018	In allen Jahren steigende Fallzahlen	2019 mehr 8a-Verfahren als 2016
Anzahl Jugendämter	558	305	340	363	94	415
Anteil in %		54,7	60,9	65,1	16,8	74,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Insgesamt bedeutet das, dass bei vielen Jugendämtern auch größere Abweichungen zwischen den Jahren bei der Zählung der 8a-Verfahren vorkommen und sich nicht ohne weiteres Hintergrundwissen auf externe Einflüsse zurückführen lassen. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sind bei einzelnen Jugendämtern wesentlich größer als bezogen auf den Gesamtwert für Deutschland. Ein ansteigender Trend wurde bundesweit und auch für die Mehrheit der Jugendämter beobachtet. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil weist allerdings auch sinkende Fallzahlen oder schwankende Verläufe auf. Entsprechend sind Interpretationen von Abweichungen mit Blick auf lokale Begebenheiten nur unter Einbezug genauer Informationen über Gründe für lokale Abweichungen möglich. Je weniger Jugendämter betrachtet werden, desto größer dürften lokale Einflüsse auf Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sein. Für die Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung werden daher eine möglichst hohe räumliche Aggregationsebene sowie Mittelwerte mehrerer Erhebungsjahre betrachtet, durch die sich einige der Abweichungen ausgleichen dürften.

#### *Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2020*

Bei den hier dargestellten Grund- und Kennzahlen handelt es sich um eine Auswahl, die auf dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 basiert.<sup>17</sup> Eine Auswahl der dort ausführlich mit dem Stand 2016 beschriebenen und erläuterten Ergebnisse wird hier bis 2020 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 30).

*Tabelle 30: Ausgewählte zentrale Grund- und Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Deutschland; 2016-2019, Angaben absolut und in %)*

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019	2020
<b>Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter</b>						
Anzahl 8a-Verfahren	136.925	143.275	157.271	173.029	157.858	194.475
	Ø monatlich: 11.410	(Ø monatlich: 11.940)	(Ø monatlich: 13.106)	(Ø monatlich: 14.419)	(Ø monatlich: 13.155)	(Ø monatlich: 16.206)
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	101,6	105,8	115,7	126,5	116,0	141,5
	(Ø monatlich: 8,5)	(Ø monatlich: 8,8)	(Ø monatlich: 9,6)	(Ø monatlich: 10,5)	(Ø monatlich: 9,7)	(Ø monatlich: 11,8)
<b>Ergebnisse der 8a-Verfahren</b>						
Akute Kindeswohlgefährdung	15,8%	15,1%	15,9%	16,2%	15,7%	15,3%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,7%	16,8%	16,2%	15,9%	16,3%	15,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,1%	34,2%	33,7%	34,2%	34,0%	34,2%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	32,5%	33,9%	34,2%	33,7%	33,9%	34,6%
<b>8a-Verfahren nach Alter</b>						
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,2%	21,9%	22,8%	21,7%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	138,1	141,3	153,0	159,3	151,2	179,2
	(Ø monatlich: 11,5)	(Ø monatlich: 11,8)	(Ø monatlich: 12,8)	(Ø monatlich: 13,3)	(Ø monatlich: 12,6)	(Ø monatlich: 14,9)
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,8%	8,7%	8,3%	7,8%	8,3%	7,6%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,4%	14,5%	14,9%	14,1%	14,5%	14,1%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,4%	19,2%	19,1%	19,0%	19,1%	20,1%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,4%	41,9%	41,9%	43,2%	42,3%	43,0%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	16,0%	15,7%	15,8%	15,9%	15,8%	15,2%

17 Vgl. Mühlmann 2018

	2016	2017	2018	2019	Mittelwert 2017-2019	2020
<b>Mitteilende Personen/Institutionen</b>						
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,0%	8,9%	9,6%	9,2%	9,2%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,0%	6,8%	6,8%	7,5%	7,0%	7,4%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%	1,8%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	27,2%	27,0%	26,4%	24,9%	26,1%	26,9%
darunter: Verwandte	5,2%	5,3%	4,8%	4,5%	4,9%	4,5%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,6%	11,2%	10,9%	9,6%	10,6%	10,6%
darunter: Anonyme Meldung	10,4%	10,6%	10,6%	10,8%	10,7%	11,7%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	63,6%	64,0%	64,7%	66,0%	64,9%	63,9%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	6,0%	5,9%	5,5%	5,8%	5,2%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,5%	4,1%	4,0%	3,9%	4,0%	3,8%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,7%	3,0%	3,2%	3,3%	3,2%	3,4%
darunter: Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%	3,3%	3,2%
darunter: Schule	9,7%	10,1%	10,6%	11,3%	10,7%	9,9%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä.	6,6%	6,2%	6,1%	6,0%	6,1%	5,9%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	22,1%	23,4%	24,6%	25,6%	24,5%	26,5%
darunter: Sonstige	7,3%	6,6%	6,1%	6,0%	6,2%	5,1%
<b>Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden</b>						
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,1%	36,6%	36,5%	37,3%	36,8%	34,9%
Schule	40,2%	38,0%	38,2%	38,3%	38,2%	37,1%
<b>Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Inobhutnahme und/oder Anrufung Familiengericht)</b>	46,4%	/	44,9%	44,9%	/	/
darunter: Inobhutnahme	29,4%	29,0%	27,6%	28,1%	28,2%	26,8%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5%	24,4%	23,6%	27,2%	25,1%	26,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt und Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJ<sup>Stat</sup>

Insgesamt zeigen sich über die Jahre 2016-2019 nur geringfügige Veränderungen. Zwar ist die Gesamtzahl der 8a-Verfahren von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen, die grundsätzlichen Verteilungen variieren jedoch nur um wenige Prozentpunkte. Das Jahr 2020 weist einige wenige Besonderheiten auf, die in Kapitel 3.1 bereits beschrieben wurden.

Als Vergleichswerte für die Resultate der Zusatzerhebung gelten vor allem die des Jahres 2019, da diese kurz vor der Zeit der Corona-Pandemie entstanden sind. Insbesondere auf Ebene einzelner Jugendamtsbezirke sowie als weitere Referenz werden die in der Spalte für den Mittelwert 2017-2019 aufgezeigten Ergebnisse verwendet.

## Literatur

Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. DOI: 10.18442/121

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2021): Zahlen – Daten – Fakten. Jugendgewalt. Aktualisierung: Mai 2021. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fak-ten-Jugendgewalt\\_Mai\\_2021.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fak-ten-Jugendgewalt_Mai_2021.pdf), zuletzt geprüft am 06.08.2021.

Bujard, Martin; von den Driesch, Ellen; Ruckdeschel, Kerstin; Laß, Inga; Thönnissen, Carolin; Schumann, Almut; Schneider, Norbert F.: Belastungen von Kinder, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), BiB.Bevölkerungs.Studien 2 (2021). Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publication-File&v=7>, zuletzt geprüft am 08.09.2021.

DJI; RKI (Hrsg.): Corona-KiTa-Studie. Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie. Ausgabe 03/2021. April 2021. Veröffentlicht am 07.05.2021. Online verfügbar unter <https://www.corona-kita-studie.de/monatsberichte-der-corona-kita-studie>, zuletzt geprüft am 06.08.2021.

[dpa] Deutsche Presse-Agentur: Umfrage bei Landesministerien und -behörden. Ausführlich dargestellt beispielsweise unter <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haesusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

[Europol] European Police Office (2020): Offenders and victims of online child sexual abuse during the COVID-19 pandemic. Online verfügbar unter: <https://respect.international/wp-content/uploads/2020/07/EXPLOITING-ISOLATION-Offenders-and-victims-of-online-child-sexual-abuse-during-the-COVID-19-pandemic.pdf>, zuletzt geprüft am 07.09.2021

Forum Transfer (Hrsg.): ASD-Arbeit während der Corona-Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Fachforum. In: Forum Transfer (2021). Online verfügbar unter [https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Aktuelle\\_Papiere/Dokumentation\\_Fachforum\\_ASD\\_01\\_05\\_2021.pdf](https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Aktuelle_Papiere/Dokumentation_Fachforum_ASD_01_05_2021.pdf), zuletzt geprüft am 06.08.2021.

Gerber, Christine/Jentsch, Birgit (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten. In: Das Jugendamt, 94. Jg., H. 6, S. 294-297. Online verfügbar unter: [https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/Gerber-Jentsch\\_JAmt\\_2021\\_294.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf), zuletzt geprüft am 08.09.2021.

Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Ruden, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2020/DJI\\_Kindsein\\_Corona\\_Ergebnisbericht\\_2020.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Lemm, Saskia (2021): COPSy-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. [Übersicht der Studienergebnisse als Pressemitteilung vom 10.02.2021]. Hamburg. Online verfügbar unter: [https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210\\_ergebnisse\\_2\\_befragung\\_copsy-studie.pdf](https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2_befragung_copsy-studie.pdf), zuletzt geprüft am 06.08.2021.

Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber. München. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/1234\\_DJI-Jugendhilfebarometer\\_Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Mühlmann, Thomas (2018): Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a., S. 135-144.

Mühlmann, Thomas; Pothmann, Jens (2020): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie. Berichtsstand: 4. Dezember 2020. Dortmund. Online verfügbar unter [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2020-12-04\\_Werkstattbericht\\_8a-Zusatzerhebung\\_AKJS-tat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020-12-04_Werkstattbericht_8a-Zusatzerhebung_AKJS-tat.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Müller, Heinz; Bahm, Carolin; de Paz Martinez, Laura (2020): Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona funktioniert? Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII bei den

rheinland-pfälzischen Jugendämtern von Januar bis September 2020. Stand 13.11.2020. Mainz. Online verfügbar unter [https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse\\_Zusatzerhebung\\_8a\\_ism\\_13-11-2020.pdf](https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/8a/Ergebnisse_Zusatzerhebung_8a_ism_13-11-2020.pdf), zuletzt geprüft am 23.02.2021.

Müller, Heinz; Dittmann, Eva; Büchel, Julia; Wolf, Miriam (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) (Hrsg.). Mainz. Online verfügbar unter <https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 06.06.2021.

[NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsfachkräfte zur Situation in Familien. Ergebnisse einer Online-Befragung von Gesundheitsfachkräften zu den Veränderungen durch Corona. Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/forschung-zu-corona/befragung-von-gesundheitsfachkraefte-zu-den-veraenderungen-durch-corona/gesundheitsfachkraefte-zur-situation-in-familien/>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Ravens-Sieberer, Ulrike; Otto, Christiane; Kaman, Anne; Adedeji, Adekunle; Devine, Janine; Napp, Ann-Kathrin et al. (2020): Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der Copsy-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt 117 (48), S. 828–829. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0828.

Steinert, Janina; Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020]. München. Online verfügbar unter <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020, zuletzt geprüft am 22.02.2021.

Sturzbecher, Dietmar; Dusin, Raik; Kunze, Thiemo; Bredow, Bianca; Pöge, Andreas (2021): Jugend in Brandenburg 2020. Auswirkungen der Corona-Pandemie. Materialien zur Pressekonferenz am 17.02.2021 in Potsdam. IFK e.V. Potsdam. Online verfügbar unter [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/corona-jugendstudie\\_2020.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/corona-jugendstudie_2020.pdf), zuletzt geprüft am 06.08.2021.

[UBSKM und BKA] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Pressemitteilung vom 26.05.2021. Verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse\\_2021/pm210526\\_kindGewalt.pdf](https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Presse_2021/pm210526_kindGewalt.pdf), zuletzt geprüft am 07.09.2021

[UKE] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hg.) (2021): Copsy-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. Pressemitteilung vom 10.02.2021. Online verfügbar unter [https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210\\_ergebnisse\\_2\\_befragung\\_copsy-studie.pdf](https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2_befragung_copsy-studie.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2021.

[WDR und SZ] Westdeutscher Rundfunk und Süddeutsche Zeitung: Umfrage bei Jugendämtern. Ergebnisse beispielsweise dargestellt unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2021.